

Name und Anschrift des Bieters

Ort:	
Datum:	
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	
Registergericht:	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

LHS - Dienstleistungszentrum Bauvertragswesen
65-8.1
Hauptstätter Str. 66
70178 Stuttgart
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmenummer

Baumaßnahme

G25093300010

Renaturierung Ramsbach - Maßnahme D

70599 Stuttgart

Vergabenummer

Leistung

T260124_Los2_1303_160426

Landschaftsbauarbeiten

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

Erdarbeiten

- | | |
|-------------------------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen |
| <input type="checkbox"/> | Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen |
| <input type="checkbox"/> | 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes |
| <input type="checkbox"/> | 233 Nachunternehmerleistungen |
| <input type="checkbox"/> | 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft |
| <input type="checkbox"/> | 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen |
| <input type="checkbox"/> | Nebenangebot(e) |
| <input type="checkbox"/> | 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten |
| <input type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> | |

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- | | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | 124 Eigenerklärung zur Eignung |
| <input type="checkbox"/> | Einheitliche Europäische Eigenerklärung |
| <input type="checkbox"/> | 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung |
| <input type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> | |

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.**
- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer beträgt** _____ **€**
- 2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² einschl. Umsatzsteuer beträgt** _____ **€***
* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3 Anzahl der Nebenangebote** _____ **St.**
- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind** _____ **%**
- 5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:**
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
 - Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6** Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
- Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴
- 7 Ich/Wir erkläre(n), dass**
- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
 - ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- 8 Ich/Wir erkläre(n), dass**
- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
 - mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
 - ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
 - das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
 - falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

9 Ich/Wir erkläre(n), dass

ich/wir die Bestimmungen des Landestariftreuegesetzes Baden-Württemberg einhalten werden, falls in der Aufforderung zur Angebotsabgabe (Formblatt 211) Mustervordrucke der Verpflichtungserklärungen aufgenommen wurden.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist, sofern Abgabeform zugelassen,

- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle im Original unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert,

wird das Angebot ausgeschlossen.

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **G25093300010**Vergabenummer **T260124_Los2_1303_160426**

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Renaturierung Ramsbach - Maßnahme D

Leistung

Landschaftsbauarbeiten**Erdarbeiten**

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*) | |
| <input type="checkbox"/> Bieter*) | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Vergabestelle
 LHS - Dienstleistungszentrum Bauvertragswesen
 65-8.1
 Hauptstätter Str. 66
 70178 Stuttgart
 Deutschland
 Tel.: +49 711/216-89826 Fax.:

LHS - DLZ im Hochbauamt

Datum der Versendung

Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
 Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
 Freihändige Vergabe
 Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **16.04.2026** | Uhrzeit **10:00**

Eröffnungstermin

Datum **16.04.2026** | Uhrzeit **10:00**

Ort Anschrift wie oben

Raum **Zimmer 332**

Bindefrist endet am **15.05.2026**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme
G25093300010 Renaturierung Ramsbach - Maßnahme D

70599 Stuttgart

Vergabenummer Leistung
T260124_Los2_1303_160426 Landschaftsbauarbeiten
Erdarbeiten

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
 227 Zuschlagskriterien
 242 Instandhaltung
 Informationen zur Datenerhebung
 Merkblatt für Abgabe der Verpflichtungserklärung zur Tariftreue u. Mindestentlohnung („Merkblatt zum LTMG“)

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 214 Besondere Vertragsbedingungen
 225 Stoffpreisgleitklausel
 228 Nichteisenmetalle
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung
 Weitere Besondere Vertragsbedingungen
 Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen gemäß LTMG für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg („BVB LTMG“)
 Verpflichtungserklärung für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden
 Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt
 Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022-576 vom 08. April 2022

- Anlagen zu NBBW-Vorgaben
-
-
-
-

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- 224 Angebot Lohnleitklausel
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: _____
-
-
-

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 444 oder vergleichbar- Referenzangaben über vergleichbare Leistungen
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabepattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabepattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle **Vergabestelle im DLZ**

65-8.1

0711 216-89826 oder -89345

Straße **Hauptstätter Str. 66**

Fax **0711 216-89066**

PLZ/Ort **70178 Stuttgart**

E-Mail **65-8DLZBau@stuttgart.de**

Auskünfte sind spätestens 3 Werktage vor Ablauf der Angebotsfrist schriftlich bei der Vergabestelle (an die o.g. E-Mail-Adresse oder über www.meinauftrag.rib.de) zu beantragen, damit diese allen Unternehmern rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist erteilt werden können (§ 12a Abs. 4 VOB/A)

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- siehe Formblatt 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

- nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- siehe Formblatt 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

4 Losweise Vergabe

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein Los oder mehrere Lose

- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.

Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.

§ 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.

Außerdem müssen mehrere Hauptangebote **eindeutig erkennbar** sein.

Ein anderes Hauptangebot ist möglichst als „weiteres Hauptangebot“ hochzuladen.

Der Bieter sollte zumindest im Angebotsschreiben (FB 213) auf mehrere Hauptangebote hinweisen und gegebenenfalls diese als PDF eindeutig mit Dateinamen benennen, z.B. „Hauptangebot 1“, Hauptangebot 2“.

Im Übrigen ist zu beachten, dass rechtsmissbräuchliche Angebote zwingend ausgeschlossen werden müssen. Daher wird dringend empfohlen, bereits mit dem Angebot **zu erläutern, worin der Preis- oder Technikunterschied besteht und wie dieser zustande kommt**, um den Verdacht der Rechtsmissbräuchlichkeit von Anfang an auszuräumen. Spätere Angaben nach Kenntnis des Submissionsergebnisses können nur noch bedingt berücksichtigt werden und führen im Zweifel zum Ausschluss.

- nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
- 6.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
- für die gesamte Leistung
- nur für nachfolgend genannte Bereiche:

- mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:
Nebenangebote, die nur eine Pauschalsumme beinhalten

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
-

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.
- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien
Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.
Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.
Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- Elektronisch
 in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf
- Stelle: **www.meinauftrag.rib.de**
Bitte „Kenn- und Hinweiszettel f. Angebote“ verwenden (siehe unter A) und die dort aufgeführten Hinweise beachten!

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: G25093300010	Baumaßnahme: Renaturierung Ramsbach - Maßnahme D
Vergabenummer: T260124_Los2_1303_160425	Leistung: Baustaftsbauarbeiten Erdarbeiten

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Regierungspräsidium Stuttgart

Postfach 800709

70507 Stuttgart

10 Hinweise:

Ab einer Auftragssumme von 30.000,- Euro netto wird der Auftraggeber vom Bieter, der für die Vergabe vorgesehen ist, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister entsprechend Wettbewerbsregistergesetz durchführen.

Bieter sind verpflichtet, sich eigenverantwortlich über den Verlauf des Verfahrens zu informieren. Durch Registrierung auf der elektronischen Vergabepattform und Bewerbung beim jeweiligen Verfahren werden die Bieter über Fragen, Antworten und Änderungen im Vergabeverfahren automatisch über die im System hinterlegte E-Mail-Adresse informiert. Bitte achten Sie daher darauf, Ihre entsprechenden Kontaktdaten immer aktuell zu halten.

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

3.8 Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen gewährt werden.

Preisnachlässe als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme werden bei der Niederschrift zur Öffnung erfasst.

Auch Nachlässe auf einzelne Positionen und Titel werden gewertet, wenn diese eindeutig aus den Eintragungen im Angebot hervorgehen.

Der Bieter berücksichtigt diese bei der Ermittlung der Angebotsendsumme. Bei der Niederschrift zum Öffnungstermin werden diese Nachlässe nicht gesondert aufgeführt.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Vergabenummer	T260124_Los2_1303_160426
---------------	--------------------------

Baumaßnahme

Renaturierung Ramsbach - Maßnahme D

Leistung

Landschaftsbauarbeiten**Erdarbeiten****BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

 am **06.07.2026** . in der _____ KW _____ ,spätestens am letzten Werktag dieser KW. innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt. nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

 am **18.06.2027** . innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn. in der _____ KW _____ , spätestens am letzten Werktag dieser KW. in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

 vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen aus dem beigefügten Bauzeitenplan:**siehe Anlage 9 Rahmenterminplan** **Bauarbeiten BA1 Bereich Körschmündung und Umbau Körsch: Arbeiten von 16.07.- 30.09. durchführen (außerhalb der Fischeschonzeiten)****2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

 _____ € (ohne Umsatzsteuer) _____ Prozent der Schlussabrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer); Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.

Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil der Schlussabrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer), der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der Schlussabrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Schlussabrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
 Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
 Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Punkt 10.1. WBVB 66 Baubeschreibung ETVs

-Ende der Weiteren besonderen Vertragsbedingungen-

	Vergabenummer	Datum
	T260124_Los2_1303_160426	
Baumaßnahme Renaturierung Ramsbach - Maßnahme D		
Leistung Landschaftsbauarbeiten Erdarbeiten		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote)
-

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Eur
-
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
-
-

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:

-
-

1.4 sonstige Unterlagen

- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
-
-
-

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmer
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
-
-

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Referenzen naturnaher Wasserbau (3 Stk., nicht älter als 10 Jahre), entspr. Formblatt 444 (Referenzbescheinigung)
-
-
-

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
-
-
-

2.4 sonstige Unterlagen

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
-
-
-
-

Bieter	Vergabenummer	Datum
	T260124_Los2_1303_160426	
Baumaßnahme Renaturierung Ramsbach - Maßnahme D		
Leistung Landschaftsbauarbeiten Erdarbeiten		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte-kosten	Sonstige Kos-ten	Nachunter-nehmer-leis-tungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

Bieter	Vergabenummer	Datum
	T260124_Los2_1303_160426	
Baumaßnahme Renaturierung Ramsbach - Maßnahme D		
Leistung Landschaftsbauarbeiten Erdarbeiten		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	T260124_Los2_1303_160426	
Baumaßnahme G25093300010		
Renaturierung Ramsbach - Maßnahme D		
70599 Stuttgart		
Angebot für		
Landschaftsbauarbeiten		
Erdarbeiten		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ¹	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Löhne ^{2,3}	Stoffe ²	Geräte ^{2,4}	Sonstiges ²	Angebote- ner Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9) 10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
02.01.02	Oberboden lösen, laden	4.260	m ²						
02.01.07	Boden lösen, laden, zw. lagern	2.210	m ³						
02.02.11	Boden v. Zw.-lager aufn., einb. (Erdwall)	150	m ³						
06.02.01	Keupersandsteinabraum liefern	1.250	t						
06.02.06	Sandsteine Klasse VI	300	t						
06.02.15	Steinschüttung Sohle	1.320	t						
06.02.19	Überlaufgerin./ Steinsich. geschütt./ gesetzt	510	t						
06.02.30	Totfaschine	190	m						
06.02.33	Weidenspreitlage mit Uferfaschine	110	m						
06.02.34	Pfahlreihe einbringen (für Gitterbusch-Bauw.)	110	m						
06.03.10	Wässern Heister/ Forstware/ Sträucher	10.400	St						
07.01.02	Ton-Lehmdichtung liefern, einbauen	70	t						
08.01.11	Mobiles Bodenschutzsyst./Baustr	3.780	m ²						
08.03.04	Weiterverwendung Bodenmaterial BM-0	2.540	m ³						
08.03.05	Entsorgung Bodenmaterial BM-F1	740	m ³						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zuge-rechnet worden sind.

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
G25093300010	Renaturierung Ramsbach - Maßnahme D
Vergabenummer	Leistung
T260124_Los2_1303_180428	Landwirtschaftsbauarbeiten Erdarbeiten

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

	Vergabenummer	
	T260124_Los2_1303_160426	
Baumaßnahme Renaturierung Ramsbach - Maßnahme D		
Leistung Landschaftsbauarbeiten Erdarbeiten		

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

--

und

der Auftraggeber

letztlich vertreten durch

--

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages

Datum

T260124_Los2_1303_160426

Bezeichnung der Leistung

Renaturierung Ramsbach - Maßnahme D**Landschaftsbauarbeiten****Erdarbeiten**

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

--

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

	€
--	---

an den Auftraggeber zu zahlen. Auf die Einreden der Vorklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Bürge

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und
der Auftraggeber

letztlich vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages

Datum

T260124_Los2_1303_160426

Bezeichnung der Leistung

Renaturierung Ramsbach - Maßnahme D**Landschaftsbauarbeiten****Erdarbeiten**

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€

an den Auftraggeber zu zahlen.

Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Bürge

Firma (Name und vollständige Anschrift)

Referenzbescheinigung

Vom Referenznehmer auszufüllen:

Referenzgeber ¹ : Bauherr/Auftraggeber	<input type="checkbox"/> vertreten durch ²
Name _____	Name _____
Anschrift _____	Anschrift _____

Bezeichnung des Bauvorhabens

Ausgeführte Leistung	<input type="checkbox"/> Einzelleistung ³	<input type="checkbox"/> Komplettleistung ⁴
----------------------	--	--

Ort der Ausführung (Ort, Straße)

Ausführungszeit (Monat/Jahr)	Baubeginn	Fertigstellung
------------------------------	-----------	----------------

vertraglich gebunden als	<input type="checkbox"/> Hauptauftragnehmer	<input type="checkbox"/> ARGE-Partner	<input type="checkbox"/> Nachunternehmer
--------------------------	---	---------------------------------------	--

Art der Baumaßnahme	<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Umbau	<input type="checkbox"/> Denkmal
---------------------	---------------------------------	--------------------------------	----------------------------------

Leistungsbereiche entsprechend Anlage 2 der Leitlinie zur Durchführung eines PQ - Verfahrens (<https://www.pg-verein.de/anlage264296binary>), auf die sich die Referenz bezieht

Nummer	Bezeichnung

Bei Einzelleistung: stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen (z.B. m³, m², m, St, kg, t)
Bei Komplettleistung: Kurzbeschreibung der Baumaßnahme

¹ Angabe der juristischen Person

² falls die Referenzbescheinigung im Auftrag des Bauherrn/Auftraggebers von einem Dritten (z.B. Architekt) erstellt wird

³ Einzelnes Gewerk/Leistungsbereich

⁴ Gewerkebündelung, z.B. erweiterter Rohbau oder Generalunternehmer

Bei Einzelleistung: Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer

Bei Komplettleistung: Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke

Bei Einzelleistung: Stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen

Bei Komplettleistung: Eventuelle Besonderheiten der Ausführung

Bei Einzelleistung: Auftragswert der vorgenannten Leistungen (netto in Euro)

Bei Komplettleistung: Auftragswert der vorgenannten Maßnahme (netto in Euro)

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben richtig sind. Mir ist bewusst, dass falsche Angaben meine Zuverlässigkeit beeinträchtigen.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Referenznehmer)

Nur vom Referenzgeber auszufüllen!⁵

Die Leistungen sind

- auftragsgemäß durchgeführt worden.
- im Ergebnis auftragsgemäß durchgeführt worden, folgende Feststellungen wurden während der Abwicklung gemacht:
- Verstöße gegen Obliegenheiten und Pflichten gemäß § 4 Abs. 2 VOB/B
 - die Einhaltung der Vertragsfristen wurde schriftlich angemahnt
 - wiederholte Aufforderung zur Mängelbeseitigung während der Bauausführung
 - dem Auftragnehmer wurde schriftlich Kündigung angedroht
 - die Abnahme wurde wegen wesentlicher Mängel vorübergehend verweigert
 - wiederholte Aufforderung zur Vervollständigung der Rechnungsunterlagen
 - Die Schlussrechnung musste durch den Auftraggeber erstellt werden.
 -
- nicht auftragsgemäß ausgeführt worden.
- wegen Kündigung nicht fertig gestellt worden.

Ansprechpartner ist _____

im _____

Tel. _____

Fax _____

E-Mail _____

Ich willige ein, dass die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Präqualifikation des Unternehmens gespeichert, verarbeitet und veröffentlicht sowie im Rahmen von Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber gespeichert und verarbeitet werden können.

Die Richtigkeit folgender Angaben

- stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen
- Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer
- Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke
- Auftragswert der vorgenannten Leistungen (soweit es sich um Nachunternehmerleistungen handelt)

liegt in der alleinigen Verantwortung des Unternehmens und wird mit der Unterschrift durch den Referenzgeber ausdrücklich **nicht** bestätigt.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

⁵ Es sind nur hinreichend belegbare Sachverhalte anzugeben.

**Merkblatt für die Abgabe der Verpflichtungserklärung
zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen
nach den Vorgaben
des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-
Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)**

Dieses Merkblatt soll die betroffenen Unternehmen bei der Abgabe der notwendigen Erklärung unterstützen.

Allgemeines

Das LTMG verpflichtet öffentliche Auftraggeber, öffentliche Aufträge über Bau- und Dienstleistungen ab einem geschätzten **Auftragswert von 20.000 Euro** (ohne Umsatzsteuer) nur an solche Unternehmen zu vergeben, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, ihren Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht, soweit nicht eine Tariftreueverpflichtung besteht und die danach maßgebliche tarifliche Regelung für die Beschäftigten günstiger ist.

Die **Schätzung des Auftragswertes** richtet sich nach der Vergabeverordnung (VgV). Danach ist vom voraussichtlichen Gesamtwert der vorgesehenen Leistung ohne Umsatzsteuer einschließlich etwaiger Prämien oder sonstiger Zahlungen an Bewerber oder Bieter auszugehen. Dabei sind etwaige Optionen oder Vertragsverlängerungen zu berücksichtigen. Der Wert eines beabsichtigten Auftrags darf nicht in der Absicht geschätzt oder aufgeteilt werden, ihn der Anwendung dieser Bestimmung zu entziehen.

Informationen zum LTMG

Beim **Regierungspräsidium Stuttgart** ist eine **Servicestelle** eingerichtet, die über das LTMG umfassend informiert und die Entgeltregelungen aus den einschlägigen und repräsentativen Tarifverträgen zur Verfügung stellt (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Tariftreue/Seiten/default.aspx>). Auf die Internetseite der Servicestelle gelangen Sie auch über den QuickLink (Der schnelle Klick) „Tariftreue“ auf der Startseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Seiten/default.aspx>). Die Servicestelle gibt auch Muster für die Tariftreue- und Mindestentgeltserklärungen bekannt. Außerdem fungiert die Service-

stelle als Geschäftsstelle des Beirats für die Feststellung der repräsentativen Tarifverträge im Verkehrsbereich.

Zur Verpflichtungserklärung im Einzelnen:

Ich erkläre/Wir erklären,

- *dass meinen / unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts gewährt werden, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den mein/unser Unternehmen aufgrund des AEntG gebunden ist;*
- *dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, und die ein Tarifentgelt auf der Grundlage des AEntG erhalten oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht.*

In § 3 Abs. 1 LTMG wird festgelegt, dass öffentliche Aufträge über Bau- und Dienstleistungen, die vom AEntG erfasst werden, nur an solche Unternehmen vergeben werden dürfen, die sich vorher verpflichten, ihren Beschäftigten mindestens das auf der Grundlage des AEntG für allgemeinverbindlich erklärte Entgelt zu zahlen. Das AEntG gilt derzeit für folgende Wirtschaftsbereiche:

- Baugewerbe, Dachdeckerhandwerk, Maler- und Lackiererhandwerk, Elektrohandwerk, einschließlich der Erbringung von Montageleistungen auf Baustellen außerhalb des Betriebssitzes,
- Gebäudereinigung,
- Briefdienstleistungen,
- Sicherheitsdienstleistungen,
- Bergbauspezialarbeiten auf Steinkohlebergwerken,
- Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft,
- Abfallwirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst,
- Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch,

- Pflegedienstleistungen
- Schlachten und Fleischverarbeitung.

Voraussetzung ist jedoch, dass das Unternehmen überwiegend in einer dieser Branchen tätig ist. Dies ist dann der Fall, wenn die Beschäftigten im jeweiligen Kalenderjahr - bezogen auf die Gesamtarbeitszeit - zeitlich überwiegend die jeweiligen branchentypischen Tätigkeiten erbracht haben. Hierbei sind Hilfs- und Nebenarbeiten hinzuzurechnen, wenn sie zu einer sachgerechten Ausführung der Tätigkeit notwendig sind und deshalb mit ihnen in Zusammenhang stehen.

Möglich ist auch, dass im Rahmen eines öffentlichen Auftrags nur ein Teil der Beschäftigten des Unternehmens dem AEntG unterfällt. In diesem Fall muss sich das Unternehmen hinsichtlich der restlichen Beschäftigten verpflichten, bei der Ausführung der Leistung mindestens das nach § 4 des LTMG zu zahlende Mindestentgelt (brutto) pro Stunde zu zahlen.

Die Tarifverträge, die nach dem AEntG auf ein Unternehmen Anwendung finden, lassen sich z. B. folgender Internetseite der Zollverwaltung entnehmen:

<http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Mindestarbeitsbedingungen/Mindestlohn-AEntG-Lohnuntergrenze-AUeG/Branchen-Mindestlohn-Lohnuntergrenze/branchen-mindestlohn-lohnuntergrenze.html>.

Ich erkläre/Wir erklären,

- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das insgesamt mindestens dem in Baden-Württemberg für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehenen Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten, einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung, entspricht;
- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) im Bereich des freigestellten Verkehrs gemäß § 1 der Freistellungs-Verordnung bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht, wenn die Leistung nicht vom Anwen-

dungsbereich der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr umfasst wird;

- dass mein/unser Unternehmen während der Ausführung der Leistung eintretende tarifvertragliche Änderungen des Entgelts nachvollzieht.

Öffentlichen Personenverkehrsdienste sind gemäß Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 Dienstleistungsaufträge im straßengebundenen öffentlichen Personenverkehr mit Bussen und Straßenbahnen, sonstige Dienstleistungsaufträge im schienegebundenen Personenverkehr sowie Dienstleistungskonzessionen in diesen Bereichen. Dies umfasst sämtliche, insbesondere auch die nach § 13 des Personenbeförderungsgesetzes genehmigten Verkehrsdienstleistungen. Vom LTMG erfasst sind auch Auftragsvergaben über die nicht als öffentliche Personenverkehre geltenden Verkehrsaufträge im Sinne der Freistellungsverordnung; hierzu gehören insbesondere der freigestellte Schülerverkehr sowie der Transport von körperlich, geistig oder seelisch behinderten Personen zu oder von Einrichtungen, die deren Betreuung dienen.

Sind im öffentlichen Personenverkehr mehrere Tarifverträge einschlägig, müssen Auftragnehmer ihren Beschäftigten zur Erfüllung ihrer Tariftreuepflichten insgesamt mindestens das in einem der einschlägigen und als repräsentativ festgestellten Tarifverträge vorgesehene Entgelt zahlen.

Die Feststellung der repräsentativen Tarifverträge erfolgt durch das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Verkehrsministerium unter Berücksichtigung der Empfehlungen eines mit den im betroffenen Verkehrsbereich tätigen Sozialpartnern paritätisch besetzten Beirats.

Die einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge werden vom Auftraggeber in der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen des öffentlichen Auftrags benannt. Das Verzeichnis der repräsentativen Tarifverträge für öffentliche Aufträge über Verkehrsdienstleistungen nach § 1 Absatz 3 der Verordnung des Sozialministeriums zur Durchführung des § 3 Absatz 4 des LTMG wurde als Verwaltungsvorschrift im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg veröffentlicht. Zugleich stellt die beim Regierungspräsidium Stuttgart eingerichtete Servicestelle das Verzeichnis und die darin enthaltenen Tarifverträge im Internet zur Verfügung (https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Tariftreue/Seiten/Repraesentative_Tarifvertraege.aspx). Auf die Internetseite der Servicestelle gelangen Sie auch über den QuickLink (Der

schnelle Klick) „Tariftreue“ auf der Startseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Seiten/default.aspx>).

Grundsätzlich gilt das LTMG auch für den freigestellten Verkehr. Ob im Einzelfall bei öffentlichen Aufträgen über Verkehrsdienstleistungen für den freigestellten Verkehr Tariftreue nach den einschlägigen und repräsentativen Tarifverträgen einzuhalten ist oder das Mindestentgelt des § 4 LTMG gilt, hängt von der jeweils ausgeschriebenen Leistung ab. Es gelten die einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr, sobald der freigestellte Verkehr vom Anwendungsbereich des jeweiligen Tarifvertrages umfasst wird.

Bei Ausschreibungen über die Beförderung von bis zu neun Personen einschließlich des Fahrzeugführers, wird der Verkehr mit Personenkraftwagen im Sinne des § 4 Abs. 4 Nr. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) betrieben. Derzeit gibt es im Hinblick auf Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf der Straße keine einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge, die die Beförderungen der mit Personenkraftwagen i. S. d. § 4 Abs. 4 Nr. 1 PBefG durchgeführten freigestellten Verkehre erfassen. Insofern gilt für die betreffenden Verkehre zum jetzigen Zeitpunkt nur das Mindestentgelt gem. § 4 LTMG.

Bei Ausschreibungen über die Beförderung von mehr als neun Personen einschließlich Fahrer wird der Verkehr mit Kraftomnibussen im Sinne des § 4 Abs. 4 Nr. 2 PBefG betrieben. Die Fahrer benötigen eine besondere Qualifikation. Diese Verkehre fallen unter den Anwendungsbereich des einschlägigen und repräsentativen Tarifvertrags („Personenbeförderung durch Kraftomnibusse“).

Ich erkläre/Wir erklären,

- *dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht*
oder
- *dass mein/unser Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat der EU ansässig ist und die Leistung ausschließlich im EU-Ausland mit dort tätigen Beschäftigten ausgeführt wird.*

Diese Erklärung ist abzugeben, wenn

- Unternehmen zwar an das AEntG gebunden sind, aber ihren Beschäftigten weniger als das aktuell gültige Mindestentgelt bezahlen,
- tarifgebundene Unternehmen im Bereich der Personenverkehrsdienste ihren Beschäftigten weniger als das aktuell gültige Mindestentgelt bezahlen,
- es sich um sonstige Unternehmen handelt, tarifgebunden oder nicht tarifgebunden.

Sofern keine Tariftreue gefordert werden kann, müssen sich Unternehmen nach § 4 LTMG verpflichten, ihren unter das Mindestlohngesetz (MiLoG) fallenden Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht. Dies gilt jedoch nicht für die Leistungserbringung durch Auszubildende.

Die zweite Variante trägt dem EuGH-Urteil vom 18. September 2014, Az.: C-579/13 Rechnung, in dem dieser entschieden hat, dass die Bezahlung eines vergabespezifischen Mindestlohns nicht verlangt werden darf, wenn ein Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmern eines Nachunternehmers ausgeführt wird.

Ich erkläre/Wir erklären,

- *dass ich mir/wir uns*
 - *von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse/lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);*
 - oder*
 - *von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen eine schriftliche Versicherung geben lasse/lassen, dass dieses den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführt und diese Versicherung dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);*

§ 6 Abs. 2 LTMG verpflichtet die Unternehmen dem öffentlichen Auftraggeber Tariftreue- und Mindestentgelterklärungen der Nachunternehmen vorzulegen. Gleiches gilt, wenn das Unternehmen oder ein beauftragtes Nachunternehmen zur Ausführung des Auftrags Arbeitskräfte eines Verleihunternehmens einsetzt. Dies gilt grundsätzlich auch für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der vom beauftragten Unternehmen eingeschalteten Nachunternehmen. Auf die Verpflichtung

zur Vorlage von Tariftreue- und Mindestentgelterklärungen kann verzichtet werden, wenn das Auftragsvolumen eines Nachunternehmens oder Verleihunternehmens **weniger als 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer)** beträgt. Hierfür gilt die erste Variante.

Die zweite Variante trägt dem EuGH-Urteil vom 18. September 2014, Az.: C-579/13 Rechnung, in dem dieser entschieden hat, dass die Bezahlung eines vergabespezifischen Mindestlohns nicht verlangt werden darf, wenn ein Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmern eines Nachunternehmers ausgeführt wird.

Ich erkläre/Wir erklären,

- dass ich mich verpflichte/wir uns verpflichten sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen, wenn sie nicht in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind und den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführen.

Auch wenn auf die Verpflichtung zur Vorlage von Tariftreue- und Mindestentgelterklärungen verzichtet werden kann, wenn das Auftragsvolumen eines Nachunternehmens oder Verleihunternehmens weniger als 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) beträgt, muss das beauftragte Unternehmen gleichwohl dafür sorgen, dass Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Pflicht zur Tariftreue- und Mindestentgeltzahlung einhalten.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

- *dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,*

In § 7 Abs. 1 LTMG sind die Nachweispflichten der Auftragnehmer sowie ihrer Nachunternehmen und Verleihunternehmen über die Einhaltung ihrer Verpflichtungen zur Tariftreue- bzw. Mindestentgeltzahlung festgelegt.

- *dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,*

Die öffentlichen Auftraggeber haben das Recht, Kontrollen durchzuführen. Sie haben die Möglichkeit, die Einhaltung der Vorgaben durch ihre Vertragspartner durch anlass- oder stichprobenbezogene Prüfungen aufgrund der von den Unternehmen vorzulegenden Unterlagen sicherzustellen. Vorbereitend darauf haben die Unternehmen entsprechende vollständige und prüffähige Unterlagen bereitzuhalten.

- *dass zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,*

§ 8 LTMG regelt die Sanktionsmöglichkeiten gegenüber dem Auftragnehmer bei Verstößen.

Im Vertrag werden die Bezahlung einer Vertragsstrafe bei vorsätzlichen oder fahrlässigen Verstößen gegen die §§ 3 bis 7 LTMG und die Voraussetzungen für ihre Verwirkung vereinbart. Die Vertragsstrafe beträgt ein Prozent, bei Verkehrsdienstleistungen beträgt die Vertragsstrafe bis zu einem Prozent des Auftragswerts je Verstoß. Die Obergrenze bei mehreren Verstößen beträgt innerhalb eines Auftrags fünf Prozent.

- *dass bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung,*
 - *den Ausschluss meines/unseres Unternehmens und die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,*
 - *mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,*

Der öffentliche Auftraggeber kann Auftragnehmer, Nachunternehmen oder Verleihunternehmen bei ihm bekannt gewordenen schuldhaften Verstößen gegen ihre Verpflichtungen nach dem LTMG bis zu drei Jahre lang von weiteren Auftragsvergaben ausschließen. Die Entscheidung sowie die konkrete Dauer des Ausschlusses stehen im pflichtgemäßen Ermessen des öffentlichen Auftraggebers und haben sich an den Umständen des Einzelfalls zu orientieren. Selbstreinigende Maßnahmen der Unternehmen (z. B. arbeitsrechtliche Maßnahmen) werden angemessen berücksichtigt.

- *dass der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben.*

Der öffentliche Auftraggeber kann als weitere Sanktion fristlos kündigen, wenn dies vereinbart wurde. Der Auftragnehmer ist dann verpflichtet, dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen (§ 8 Abs. 2 LTMG).

- *dass der öffentliche Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung informiert.*

Der öffentliche Auftraggeber ist verpflichtet, die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung bei entsprechenden Verstößen zu informieren.

Sie erhalten weitere Informationen auf der Internetseite der Servicestelle unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Tariftreue/Seiten/default.aspx> oder über den Quick-Link (Der schnelle Klick) „Tariftreue“ auf der Startseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Seiten/default.aspx>).

**Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg
(Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)**

1. Mindestentgelte

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt, seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die durch einen für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder eine nach den §§ 7 oder 11 des AEntG erlassene Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden;

(2) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags ein Entgelt zu bezahlen, das insgesamt mindestens dem in Baden-Württemberg für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehenen Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten, einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung, entspricht, und während der Ausführung des öffentlichen Auftrags eintretende tarifvertragliche Änderungen des Entgelts nachzuvollziehen;

(3) für Leistungen,

- deren Erbringung nicht dem Geltungsbereich des AEntG in der jeweils geltenden Fassung unterfallen,
- die den freigestellten Verkehr betreffen und die nicht vom Anwendungsbereich der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr umfasst werden,
- die nicht den öffentlichen Personenverkehr betreffen,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben

des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht, es sei denn, bei dem Unternehmen handelt es sich um eine anerkannte Werkstatt für Behinderte oder eine anerkannte Blindenwerkstatt (bevorzugtes Unternehmen gemäß §§ 141 Satz 1 und 143 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) oder der Auftrag wird ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitsnehmern eines Nachtunternehmens ausgeführt;

(4) sofern die Voraussetzungen von mehr als einer der in (1) bis (3) getroffenen Regelungen erfüllt sind, die für seine Beschäftigten jeweils günstigste Regelung anzuwenden.

2. Nachunternehmen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) seine Nachunternehmen und Verleihunternehmen sorgfältig auszuwählen,

(2) sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen,

(3) die von den Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgegebene Verpflichtungserklärung oder Versicherung nach den §§ 3 und 4 LTMG dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen,

(4) Nachunternehmen und Verleihunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

3. Kontrolle

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) dem Auftraggeber bei einer Kontrolle Entgeltabrechnungen, die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Abgaben sowie die zwischen Unternehmen und Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgeschlossenen Verträge zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung des LTMG vorzulegen,

(2) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen,

(3) dem Auftraggeber ein Auskunfts- und Prüfrecht im Sinne des § 7 Absatz 1 LTMG bei der Beauftragung von Nachunternehmern und Verleihunternehmen einräumen zu lassen,

(4) vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der §§ 3 und 4 LTMG in erforderlichem Umfang bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen und zu erläutern sowie die Einhaltung dieser Pflicht durch die beauftragten Nachunternehmern und Verleihunternehmen vertraglich sicherzustellen.

4. Sanktionen

(1) Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe eins von Hundert, bei Verkehrsdienstleistungen bis zu einem von Hundert beträgt. Bei mehreren Verstößen gegen das LTMG sowie gegen weitere Verpflichtungen dieses Vertrages ist die Vertragsstrafe der Höhe nach insgesamt auf fünf von Hundert des Auftragswertes begrenzt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch ein von dem Auftragnehmer eingesetztes Nachunternehmen oder Verleihunternehmen begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Nachunternehmens und des Verleihunternehmens nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste. Bei einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe kann der Auftragnehmer beim Auftraggeber die Herabsetzung der Vertragsstrafe beantragen.

(2) Die schuldhafte Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 7 LTMG durch den Auftragnehmer berechtigen den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.

(3) Die Bestimmungen des § 11 VOB/B bzw. VOL/B bleiben hiervon unberührt.

(4) Bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers sowie der von ihm beauftragten Nachunternehmern und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen des LTMG

- kann der Auftraggeber diese für die Dauer von bis zu drei Jahren von ihren Auftragsvergaben ausschließen,
- informiert der Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung.

Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt

(sofern der öffentliche Auftrag nicht vom AEntG erfasst wird und es sich nicht um Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene handelt)

zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)

Ich erkläre/Wir erklären,

- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht
oder
- mein/unser Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat der EU ansässig ist und die Leistung ausschließlich im EU-Ausland mit dort tätigen Beschäftigten ausgeführt wird.

dass ich mir/wir uns

- von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse/lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);
oder
- von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen eine schriftliche Versicherung geben lasse/lassen, dass dieses den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführt und diese Versicherung dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);
- dass ich mich verpflichte/wir uns verpflichten sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen, wenn sie nicht in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind und den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

- dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,
- dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- dass zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,
- dass bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
 - den Ausschluss meines/unseres Unternehmens und die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
 - mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
 - der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben.

Verpflichtungserklärung
für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden

zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)

Ich erkläre/Wir erklären,

- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts gewährt werden, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist;
- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden), die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht.
- dass ich mir/wir uns von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse/lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege;
- sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

- dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,

- dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- dass zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,
- dass bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
 - den Ausschluss meines/unseres Unternehmens oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
 - mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
 - der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben,
 - der öffentliche Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung informiert.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01	210	Herrichten		
01.01	211	Sicherungsmaßnahmen		
01.01.1		Schutz für Baumstamm herstellen StU ü. 100-150 cm StLK-Nr. :21107004311201 Schutz für Baumstamm durch Mantel mit Polsterung herstellen und während der Bauzeit vor- und unterhalten. Der Mantel darf den Baumstamm und die Wurzelanläufe nicht berühren. Stammumfang über 100 bis 150 cm. Polsterung des Stammes mit flexiblen Kunststoff-Drainrohren. Mantel aus Brettern, 24 mm dick, lückenlos befestigen. Mantelhöhe mindestens 2,50 m. Schutz nach Beendigung der Bauarbeiten abbauen und nach Wahl des AN verwerten.		
01.01.2	6,000	St		
01.01.2		Schutz für Baumstamm herstellen StU ü. 150-200 cm StLK-Nr. :21107004411201 Schutz für Baumstamm durch Mantel mit Polsterung herstellen und während der Bauzeit vor- und unterhalten. Der Mantel darf den Baumstamm und die Wurzelanläufe nicht berühren. Stammumfang über 150 bis 200 cm. Polsterung des Stammes mit flexiblen Kunststoff-Drainrohren. Mantel aus Brettern, 24 mm dick, lückenlos befestigen. Mantelhöhe mindestens 2,50 m. Schutz nach Beendigung der Bauarbeiten abbauen und nach Wahl des AN verwerten.		
01.01.3	5,000	St		
01.01.3		Schutz für Baumstamm herstellen StU ü. 200-250 cm StLK-Nr. :21107004511201 Schutz für Baumstamm durch Mantel mit Polsterung herstellen und während der Bauzeit vor- und unterhalten. Der Mantel darf den Baumstamm und die Wurzelanläufe nicht berühren. Stammumfang über 200 bis 250 cm. Polsterung des Stammes mit flexiblen Kunststoff-Drainrohren. Mantel aus Brettern, 24 mm dick, lückenlos befestigen. Mantelhöhe mindestens 2,50 m. Schutz nach Beendigung der Bauarbeiten abbauen und nach Wahl des AN verwerten.		
01.01.4	6,000	St		
01.01.4		Bretterschutzzaun, H= 2,00 m herst. u. abbauen Schutzzaun für Pflanzenbestand, einschließlich der erforderlichen Verstrebungen, zur Verhinderung von Schäden im Wurzelbereich vor Beginn der Bauarbeiten entsprechen RSBB (Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen) herstellen und während der Bauzeit vor- und unterhalten. Schutzzaun um Einzelbaum. Verlauf 1,50 m außerhalb der Kronentraufe. Zaunhöhe = 2,00 m. Zaun = Bretter unbesäumt, mind. 24 mm dick, Zwischenabstand max. 20 cm. Schutzzaun nach Beendigung der Bauarbeiten abbauen und entfernen.		
01.01.5	80,000	m		
01.01.5		Baum ausasten Abgestorbene und den Bauablauf behindernde Äste fachgerecht durch fachlich geeignetes Personal		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

abtrennen. Schnittflächen über 5,0cm Durchmesser sind zu vermeiden.

Astwerk und Schnittgut sind von der Baustelle zu entfernen, Gebühren für die Entsorgung sind mit einzukalkulieren.

Baumhöhe über 15 bis 20 m.

Baum im Einzelstand, Bearbeitung vom Fahrzeug aus möglich.

Flächen horizontal bis schwach geneigt.

Die RSBB (Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen) sind zwingend einzuhalten.

01.01.6

1,000 St

Sichern von krautigem Bewuchs

Ausgraben und Zwischenlagern von erhaltenswertem, krautigem Bewuchs.

Art: Hochstauden-/Röhrichtvegetation

Aus-/Gewinnungsbauort: Entwässerungsgraben

Art der Sicherung: Abstechen oder Abschälen von Vegetationssoden (überirdische Vegetationsteile, Wurzelwerk und damit verwachsene Erdschicht)

Sodengröße ca. 25 x 25 cm, ggf. sind größere Stücke vor dem Einbau in Röhrichtwalze (s. Pos. 06.02.36) zu teilen.

Idealerweise sind die Soden sofort zum Einbauort zu transportieren und einzubauen, um ein Austrocknen zu vermeiden. Bei einer notwendigen Zwischenlagerung sind die Soden vor direkter Sonneneinstrahlung zu schützen und ständig feucht zu halten.

Die Position beinhaltet, das Ausgraben, Transportieren, Unterteilen in Einzelsoden, Zwischenlagern und Pflegen der Pflanzen.

01.01.7

10,000 m²

Zwischenlager f. Soden erst.

Im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche

ist eine Zwischenlagerfläche für die zu

sichernden, abgegraben/abgeschälten Soden (Uferhochstauden, Röhrichte) herzustellen. Dafür ist im nicht durch Bautätigkeit beeinträchtigten Bereich eine Mulde herzustellen. Um ein dauerhaft, feuchtes/nasses Milieu herstellen zu können und damit eine Austrocknung der Soden zu vermeiden, ist die Mulde mit einer Teichfolie auszukleiden. Die Soden sind vor direkter Sonneneinstrahlung zu schützen und ständig feucht zu halten. Sollte der Zufluss von Oberflächenwasser nicht für ausreichend Feuchtigkeit sorgen, ist die Mulde ggf. entsprechend den Witterungsverhältnissen zu wässern.

01.01.8

1,000 St

Zwischenlager f. Soden unterh.

Zwischenlagerfläche für die zu sichernden,

abgegraben/abgeschälten Soden im Bereich der

Baustelleneinrichtungsfläche unterhalten.

Das Unterhalten beinhaltet alle Arbeiten und

Hilfsmittel die für die dauerhafte Funktionalität der Zwischenlagerfläche (Wachstumsmilieu und Schutz der Pflanzen vor Austrocknung) erforderlich sind.

Ausser den vollen Monaten werden Teilzeiten nach Tagen

zu 1/30 des Einheitspreises vergütet.

Für die Dauer der Bauzeit.

4,000 Mt

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.02	212 Abbruchmaßnahmen			
01.02.1	Ufersicherung Natursteine			
	Steinwurf/-satz in Uferböschung bestehend aus Wasserbausteinen ausbrechen und seitlich bzw. auf Lagerfläche AN zur Wiederverwendung zwischenlagern			
	Transport in Baustelle: Entfernung bis 500 m			
	Steingrößen Kantenlängen:			
	ca. 80%: 30-60 cm			
	ca. 20%: 60-80 cm			
	100,000	m ²	_____	_____
01.02.2	Ufersicherung Gabionen			
	Ufersicherung aus Drahtgabionen 100x100x50-100 cm, 2- bis 3-reihig, ausbrechen. Ausbruchbereich teilweise unter Wasser (unterste Lage in Sohle eingebunden), Drahtgewebe teilweise aufgerissen. Gabionen aufnehmen, Drahtgewebe und Steinfüllung trennen, Steine zum Lagerplatz AN transportieren und zur Wiederverwendung zwischenlagern bzw. direkt zum Einbauort (Schüttung Sohle neu erstelltes Ramsbachgerinne, s. Pos. 06.02.15) transportieren. Drahtgewebe laden, Abfuhr und Deponiegebühr wird in gesonderter Position vergütet.			
	Transportentfernung zum Zwischenlager/Einbauort: bis 800 m			
	Steingrößen ca. 50-15x20-30x20-10 cm, großteils plattiges Material			
	Abrechnung über Aufmaß Ansichtsfläche Gabionen.			
	60,000	m ²	_____	_____
01.02.3	Zulage Ausbruch unter Brücke			
	Zulage zu Position 01.02.2 für Ausbruch unter Brücke			
	Lichte Höhe = 2,7m			
	Breite = 2,6m			
	Zulage bis 1m außerhalb der Brücke			
	20,000	m ²	_____	_____
01.02.4	Asphaltbefestigung trennen			
	Asphaltbefestigung geradlinig trennen.			
	Trennen durch Schneiden,			
	ausschließlich im Nassschneideverfahren,			
	fluchtgerecht entlang der Abbruchkante.			
	Dicke der Asphaltbefestigung über 8 bis 12 cm.			
	11,000	m	_____	_____
01.02.5	Asphalt >4m² >1m aufbrechen			
	Bituminöse Tragschicht, gebrochen, nicht schadstoffbelastet nicht gefährlicher Abfall, Abfallschlüssel nach EWC 170101, Fläche >4m ² >1m, über ungebundener Schicht, aufbrechen und/oder feinfräsen und Ausbruch-/Fräsgut aufnehmen, Stärke der bituminösen Befestigung d >8-12 cm.			
	Abbruchmaterial lösen, laden.			
	Die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
	170,000	m ²	_____	_____
01.02.6	Erschwernis infolge Einbauten			
	StLK-Nr. :231130781199			
	Erschwernis infolge Einbauten, Schächten und Straßenabläufen. Abgerechnet wird je Stück Einbauteil.			
	Erschwernis beim Fräsen, Aufnehmen, Aufsprühen von Bitumenemulsionen sowie Herstellen von Asphalttschichten.			
	Asphaltdeckschicht.			
	Einbauten 'Schacht, Kabelschacht'			
	4,000	St	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.02.7		Tragschichten ungeb. aufnehmen >4m² >1m		
		Tragschichten der Verkehrsflächen aus steinig, körnigem ungebundenem Material aufnehmen und laden.		
		Frostschutz- und Tragschichten > 4m ² , b> 1 m, d< = 30 cm.		
		Die Entsorgung wird gesondert vergütet.		
	70,000	m ³	_____	_____
01.02.9		Kabelschachtabdeck. inkl. Rahmen ausb.		
		StLK-Nr. :2113402111100004		
		Freigelegte Kabelschachtabdeckung ausbauen. Erdarbeiten und der Aufbruch von Straßenbefestigungen werden gesondert vergütet.		
		Rechteckige Abdeckung, lichter Querschnitt der Einstiegsöffnung bis 1,00 m ² .		
		Schachtöffnung durch geeignete Maßnahmen gegen Absturz sichern.		
		Abdeckung säubern und innerhalb der Baustelle lagern.		
		Abdeckung mit Einfassung aus Gusseisen und Betonfüllung (Expositionsklasse XF4) nach DIN EN 124, Schachtrahmen Beton-Gusseisen.		
	3,000	St	_____	_____
01.02.10		Schachtabdeckung inkl. Rahm. ausb.		
		StLK-Nr. :241104095111		
		Freigelegtes Schachtteil ausbauen. Aufbruch von Straßenbefestigung wird gesondert vergütet.		
		Teil = Abdeckung und Auflageringe bis Oberkante Schachthals.		
		Schachtöffnung durch geeignete Abdeckung sichern. Verfüllen des Schachtes wird gesondert vergütet.		
		Abdeckung säubern und innerhalb der Baustelle lagern.		
		Sämtliche Ausbaustoffe nach Wahl des AN verwerten.		
	1,000	St	_____	_____
01.02.11		Kabel ausbauen		
		Kupfer- und Fernmeldekabel, erdverlegt, Tiefe bis 80 cm, außer Betrieb, in Abgrabungsbereichen abtrennen, ausbauen, zerkleinern nach Wahl AN und Material aufnehmen und laden.		
		Kabelgraben außerhalb des Gewässerprofils nach Ausbau mit vorhandenem Aushubmaterial lagenweise verfüllen und verdichten.		
		Leitung aus Kupfer, kunststoffummantelt		
		Durchmesser aussen: ca. 50-75 mm		
		Ausgebautes Kabel aufnehmen, von der Baustelle abfahren und entsorgen oder wiederverwerten einschließlich Gebühren.		
		Vor Beginn der Arbeiten ist mit dem zuständigen		
		Versorger (Telekom) ein Prüftermin zur Sicherstellung der		
		Abschaltung zu vereinbaren. Im weiteren gelten die		
		Anweisungen des Versorgungsunternehmens.		
	80,000	m	_____	_____
01.02.12		Verkehrsschild, verschraubt ausbauen		
		Verkehrsschilder, einpfostig, auf Asphaltoberfläche aufgeschraubt (4-fach Verschraubung), demontieren,		
		aufnehmen und laden. Verkehrszeichen fördern und zur		
		Wiederverwendung im Baustellenbereich		
		zwischenlagern.		
		Länge des Förderweges: bis 300 m.		
		Verkehrszeichengröße: bis 0,5 m ² .		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.02.13	1,000	St		
01.02.14	1,000	St		
01.02.15	4,000	St		
01.02.16	2,000	St		
01.02.17	36,000	m		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.02.18	3,000	m	_____	_____
<p>Drainage ausbauen Drainagerohr, Durchmesser unbekannt, DN ca. 100-200 mm, erdverlegt, Tiefe bis 125 cm, ausbauen, Rohrmaterial Tonsteinrohr. Ausgebautes Drainrohr entsorgen, Abfuhr und Entsorgung werden gesondert vergütet.</p>				
	25,000	m	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.03	214 Herrichten der Geländeoberfläche			
01.03.1	Baumstümpfe d=>10 bis 25 cm			
	Baumstümpfe mit Wurzel roden und weiterverwenden			
	Stümpfe mit Wurzeln von Laubbäumen, Durchmesser an der Schnittstelle >= 10 bis <= 25 cm.			
	Baumstümpfe und Wurzeln aufnehmen und auf Lagerplatz AN zwischenlagern.			
	22,000	St	_____	_____
01.03.2	Baumstümpfe d=>25 bis 50 cm			
	Baumstümpfe mit Wurzel roden und weiterverwenden			
	Stümpfe mit Wurzeln von Laubbäumen, Durchmesser an der Schnittstelle >= 25 bis <= 50 cm.			
	Baumstümpfe und Wurzeln aufnehmen und auf Lagerplatz AN zwischenlagern.			
	20,000	St	_____	_____
01.03.3	Baumstümpfe d=>50 bis 75 cm			
	Baumstümpfe mit Wurzel roden und weiterverwenden			
	Stümpfe mit Wurzeln von Laubbäumen, Durchmesser an der Schnittstelle >= 50 bis <= 75 cm.			
	Baumstümpfe und Wurzeln aufnehmen und auf Lagerplatz AN zwischenlagern.			
	20,000	St	_____	_____
01.03.4	Baumstümpfe d=>75 bis 100 cm			
	Baumstümpfe mit Wurzel roden und weiterverwenden			
	Stümpfe mit Wurzeln von Laubbäumen, Durchmesser an der Schnittstelle >= 75 bis <= 100 cm.			
	Baumstümpfe und Wurzeln aufnehmen und auf Lagerplatz AN zwischenlagern.			
	3,000	St	_____	_____
01.03.5	Gehölzwuchs selektiv aufasten			
	Freiwachsendes Ufer-/Feldgehölz auf der rechten Böschung des Bestandsgewässerlaufs zur Durchführung von Umsetzmaßnahmen Sohlsubstrat selektiv aufasten, d.h. entlang der Bearbeitungsstrecke einzelne Äste im Lichtraumprofil (Bachprofil) entfernen.			
	Charakter des Bestandes erhalten. Rückschnitt der zu erhaltenden Äste unregelmäßig in verschiedenen Höhen entsprechend der Gehölzart durchführen.			
	Schnittgut in das Eigentum des AN übernehmen und entsorgen, Gebühren sind mit einzukalkulieren.			
	Gehölzart = Laubgehölze			
	Alter der Hecke = 20-30 Jahre			
	Ufergehölz = ein- bis mehrreihig			
	Höhe vor dem Schnitt: über 600 cm			
	Geforderte Schnitthöhe: bis 4,00 m			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.03.6	50,000	m		
01.03.7	250,000	m ²		
	16.000,000	m ²		

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02	510	Erdbau		
02.01	511	Herstellung		

Vorbemerkungen Oberbodenlagerung

Der abzutragende Oberboden ist fachgerecht zwischenzulagern. Folgende Kriterien sind dabei unter anderem einzuhalten:

Die Oberbodenmieten sind locker, trapezförmig aufzusetzen; jegliche Form der Verdichtung hat zu unterbleiben. Deshalb dürfen Oberbodenmieten maximal eine Höhe von 1,50-2,00 m erreichen und dürfen nicht mit Einbau- oder Transportfahrzeugen befahren werden.

Die Oberfläche der Mieten muss schüttrau ausgeführt werden (Herstellung geeignetes Saatbett für ggf. notwendige Ansaat) und ist nicht mit dem Oberbodenlöffel glatt abzuziehen!. Die Mieten sind oberflächlich zu lockern (Tiefe 10 cm).

Zum Schutz vor Vernässung sind die Bodenmieten entlang des natürlichen Gefalles anzulegen und so zu profilieren (Trapezprofil), dass Oberflächen- und Niederschlagswasser gut abgeführt wird. Es sind Entwässerungsgräben anzulegen, um einer dauerhaften Vernässung der Bodenmieten vorzubeugen (Festlegung durch BBB). Die Anlage der Oberbodenmiete darf zudem nicht auf vernässtem und verdichtetem Untergrund (Wasserstau) erfolgen.

Die Oberbodenmieten sind für die Dauer der Zwischenlagerung zur Verhinderung von Erosion und zur Aufrechterhaltung des Hohlraumsystems im Boden mit einer Saatgutmischung aus Luzerne und Klee anzusäen (Standzeit Miete > 3 Monate). Die Entscheidung zur Mietenansaat obliegt der BBB und wird nach der Beprobung der Mieten festgelegt.

Umlagerungen des zwischengelagerten Oberbodens sind zu vermeiden, da sie das Bodengefüge stören.

Die Vorgaben des Bodenschutzkonzeptes (GrundWerk, 2024, s. Anlage) sind zu beachten und den Anweisungen der BBB und der BÜ ist Folge zu leisten

Vorbemerkungen Bodenarbeiten

Die Bodenarbeiten werden nach Vorgabe der zuständigen Bodenschutzbehörde von einem bodenkundlichen Sachverständigen begleitet. Der Bauherr hat einen Fachgutachter mit der bodenkundlichen Baubegleitung (BBB) beauftragt.

Die Vorgaben des Bodenschutzkonzeptes (GrundWerk, 2024, s. Anlage) sind zu beachten und den Anweisungen der BBB und der BÜ ist Folge zu leisten

Da die abfalltechnischen Untersuchung (Dr. Kolckmann, 2018) des Unterbodens vor Inkrafttreten der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) durchgeführt wurden, liegen keine Analyseergebnisse nach EBV vor. Es wurde eine abschätzige Umrechnung für die Einteilung nach EBV vorgenommen.

Der Oberboden wurde 2024 nach den Parametern der BBodSchV untersucht (s. Bodenschutzkonzept Grundwerk, 2024).

Für sämtliches Aushubmaterial sind Analysen am Haufwerk vorgesehen (Ausführung durch vom AG beauftragten Geologen).

Die Analytik wird mit dem AN entsprechend dessen Wiederverwertungs- bzw. Entsorgungswege abgestimmt.

Die Probenentnahme von den zu erstellenden Haufwerken und die Deklarationsanalysen erfolgen durch die BBB im Auftrag des AGs.

Das Lösen, Separieren, Transportieren, Zwischenlagern und Einbauen von Bodenmaterial auf der Baustelle hat außerhalb befestigter Straßen und Wege ausschließlich mit Fahrzeugen/ Baumaschinen zu erfolgen, deren Kontaktflächendruck max. 0,5 kg/cm² beträgt (nur Kettenfahrzeuge oder Fahrzeuge mit Ballonbereifung). Sonstige Radfahrzeuge dürfen nur auf den ausgewiesenen Fahrwegen (inkl. Baustraße) zum Einsatz kommen.

Die Probenentnahme von den zu erstellenden Haufwerken und die Deklarationsanalysen erfolgen durch die BBB im Auftrag des AGs.

Das Unterbodenmaterial wird nach Bodenarten getrennt in Haufwerken auf der Umschlagfläche aufgesetzt.

Das überschüssige nicht vor Ort verwendbare Material kann vom AN auf anderen Baustellen weiterverwendet werden oder der Entsorgung auf einer geeigneten Deponie oder Verfüllstelle zugeführt werden (nach vorheriger Deklarationsanalyse).

Für die Erdarbeiten ist unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes (s. Bodenschutzkonzept in Anlage), insbesondere des Oberbodens, im Weiteren u.a. folgendes zu berücksichtigen:

- Die Erdarbeiten werden hinsichtlich des Schutzes des Bodens regelmäßig von der Fachbauleitung Bodenschutz (BBB) überwacht.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Es erfolgt eine Unterweisung aller am Bau Beteiligten vor Beginn und bei Bedarf während der Arbeiten hinsichtlich der Belange des Bodenschutzes (Themen z.B. Nutzung der ausgewiesenen Fahrtrassen/Baustraßen und Lagerflächen, Tabuflächen, kein Befahren der Mieten und des Oberbodens mit Radfahrzeugen/LKW, etc.).
- Im Zuge der Erdarbeiten ist auf eine ordnungsgemäße Zwischenlagerung des Oberbodens auf Mieten bzw. die Wahl geeigneter Arbeitsverfahren zur Vermeidung von Bodenverdichtungen zu achten ("physikalischer Bodenschutz"), s. auch Vorbemerkungen Oberbodenlagerung.
- Technische Vorgaben: Bei der Durchführung der Erdarbeiten am Ausbauort gelten grundsätzlich die Vorgaben der DIN 18915 und der DIN 19731. Ergänzend sind Angaben in Heft 10 (Abschnitt 3: Gewinnung und Wiederverwendung des kulturfähigen Bodens) und Heft 28 (Abschnitt 4: Technische Durchführung) maßgeblich. Die genannten Hefte können unter www.fachdokumente.lubw.badenwuerttemberg.de abgerufen werden.
- Bodenverdichtungen sind zu vermeiden. Die Verdichtungsempfindlichkeit der Böden ist zu beachten (s. Bodenschutzkonzept in Anlage).
- Der Bodenabtrag erfolgt möglichst bei trockenen Witterungsverhältnissen und bei ausreichend abgetrocknetem Boden. Stark feuchte bis nasse Böden sind für eine Umlagerung nicht geeignet (Beachtung des Feuchtezustandes nach DIN 19731).
- Vor den Abtragsarbeiten hat eine Überprüfung des Feuchtezustandes des Oberbodens zu erfolgen. Beurteilung der Umlagerungseignung nach DIN 19682-5. Nur Böden mit geeigneten Mindestfestigkeiten dürfen bearbeitet werden. Die Tragfähigkeit des Bodens für die zum Aushub/Abtrag notwendige Befahrung muss gewährleistet sein.
- Das Lösen, Separieren, Transportieren und Einbauen von Bodenmaterial auf der Baustelle hat außerhalb befestigter Straßen und Wege ausschließlich mit Fahrzeugen/ Baumaschinen zu erfolgen, deren Kontaktflächendruck max. 0,5 kg/cm² beträgt (nur Kettenfahrzeuge oder Fahrzeuge mit Ballonbereifung). Sonstige Radfahrzeuge dürfen nur auf den ausgewiesenen Fahrwegen (inkl. Baustraße) zum Einsatz kommen.
- Oberboden, Unterboden (versch. Schichten) und ggf. von sensorisch auffälligem Aushubmaterial zu separieren und in getrennten Mieten auf der Bodenumschlagfläche zwischenzulagern. (Wieder-/Weiterverwertung)
- Die Arbeiten sind bodenschonend, rückschreitend (vor Kopf) auszuführen.

Detaillierte Ausführungen zum Bodenschutz sind dem beiliegenden Bodenschutzkonzept zu entnehmen (Grundwerk, 2024).

02.01.1

Oberboden abtragen, lagern

Oberboden mit Vegetationsdecke gemäß DIN 18320, von Wiesen- und Böschungflächen abtragen und laden. Unrat während der Arbeiten aussondern, aufnehmen in Eigentum AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.

(Neigungswinkel: 1:6 und steiler)

Abtragsstärke: Wiesen- u. Böschungflächen 20 cm

Oberboden fördern und innerhalb des Baustellenbereichs auf Flächen des AN lagern. Oberboden in Haufen locker aufsetzen. Wildkraut während Lagerzeit jeweils vor Samenreife mähen. Mähgut in Eigentum des AN übernehmen und von Baustelle entfernen.

Länge des Förderweges bis 500 m

Abrechnung in der Abwicklung.

110,000 m²

02.01.2

Oberboden lösen, laden

Oberboden mit Vegetationsdecke gemäß DIN 18300 abtragen, laden, zur Bodenumschlagfläche transportieren und zu Mieten aufsetzen.

Transportentfernung: 500 m

Unrat während der Arbeiten aussondern, aufnehmen und von der Baustelle entfernen. (Neigungswinkel: 1:6 und flacher).

Entsorgung Unrat wird gesondert vergütet, s. Pos. 08.03.8

Abtragsstärke: Wiesenflächen: 20 cm

Entsorgung wird separat vergütet.

4.260,000 m²

02.01.3

Suchschlitz herstellen

Suchschlitze bis zu einer Tiefe von 2,00 m, Breite in Abhängigkeit der Tiefe bis zu 2,00 m,

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.01.4	20,000	m ³		
02.01.5	15,000	m		
02.01.6	90,000	m		
02.01.7	30,000	m ³		
02.01.8	2.210,000	m ³		
02.01.9	660,000	m ³		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.02	513 Wasserhaltung			

02.02.1

Wasserhaltung mittels Fangdämmen

Die Wasserhaltung mittels Fangdämmen umfasst den Einbau und den Ausbau aller Anlagen zum Abhalten und Abführen von der Baustelle bzw. dem Ramsbach von oberstrom zufließendem Wassers. Bei auftretenden Hochwässern ist die Baustelle einzustellen.

Die Fangedämme müssen ausreichend bemessen sein und störungsfrei arbeiten. Die Trockenhaltung der Baustelle bzw. des Bauteils muss solange durchgeführt werden, wie es das herzustellende Bauteil erfordert.

Für folgende Bauteile:

1. betonierte Überlaufschwelle in Bestandsprofil am oberstromigen Bauende
2. betonierter Steinsatz Bereich Brücke an Körschmündung
3. Aushub neues Gerinne, Lage am unterstromigen Ende des neuen Bachprofils

Funktion Fangedämme:

- a) Ableitung Wasserabfluss Fließgewässer Ramsbach in das neue Gerinne zur Trockenhaltung der Baugrube für in Beton zu setzende Steine der Überlaufschwelle
- b) Umschließung Baugrube betonierter Steinsatz Bereich Brücke; Ableitung Abfluss Körsch in Hauptgerinne Bach
- c) Minimierung Austrag Feinsediment in das Bestandsgerinne (in Kombination mit Strohballen, s. Pos. 2.2.8) und Aufstau für Ableitung in temporäre Rohrhaltung als Umleitung Baugrube Brücke 3

Herstellen von Fangdämmen (3 Stk.) aus bindigem Bodenaushub aus Aushub.

- Größe Fangedämme a) und c), Annahme 2 Stück:
Länge in Bachachse ca. 6 m,
Breite variiert, ca. 5 m, Höhe ca. 80-100 cm
Höhe bis 1,5 m (von Bachsohle bis BOK links)
- Größe Fangedamm b): L= ca. 10 m, H=ca. 80 cm

Wasseraustritte und Quellen sind besonders zu fassen, abzuleiten und so abzudecken, dass Bodenauswaschungen und Unterspülungen nicht entstehen können.

Mit der Pauschale sind alle zur Wasserhaltung erforderlichen Arbeiten auch infolge Leitungssicherungsarbeiten, sowie evtl. Schadensersatzansprüche durch Gewässerbeeinträchtigungen abgegolten.

Die Auszahlung erfolgt auf Antrag des AN in Raten jeweils nach dem Umfang der ausgeführten Bauarbeiten. 25% werden einbehalten bis sämtliche Anlagen für die Wasserhaltung beseitigt sind.

Alle weiteren Arbeiten wie z.B. Faschinen, Steinbuhne, etc. sind in der "fließenden Welle" zu bauen.

1,000 psch _____

02.02.2

Sedimentfangmulde herstellen, ausbauen

Vor der temp. Rohrleitung DN 300 zur Wasserhaltung (s. Pos. [02.02.4]) Sedimentfangmulde als Vertiefung im Gelände (neuer Gewässerkorridor) anlegen und nach Ausbau der Rohrhaltung wieder zu verfüllen (Höhen entsprechend Planungssohle Bachprofil in diesem Abschnitt).

Funktion: Rückhalt von während der Aushubarbeiten entstehenden Trüb-/Schwebstoffen vor der Ableitung in die Rohrhaltung.

Maße Absetzgrube:

Länge in Fließrichtung: ca. 3 m

Breite: ca. 4 m

Tiefe unter Gerinnesohle: 50-60 cm

Hinweise: Es ist ein Gefälle von den Oberkante Absetzmulde unter- und oberstrom von ca. 10 cm anzulegen, um die Ableitung in die Rohrleitung zu gewährleisten. Diese Geländemodellierungsarbeiten sind in diese Position einzukalkulieren.

Nach der Sedimentfangmulde vor der temporären Rohrleitung sind zusätzlich Strohballen als Sedimentfang vorzuschalten (s. Pos. 02.02.8).

1,000 psch _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.02.8	3,000	d		
02.02.9	30,000	St		
02.02.10	3,000	St		
02.02.11	27,000	St		
	35,000	d		

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03	530 Oberbau, Deckschichten			
03.01	531 Wege			
03.01.1	Aushub Verkehrswegeflächen			
	Wegekoffer nach Regelprofilen und Plänen herstellen einschließlich Herstellen des profilgerechten Rohplanums mit dem entsprechenden Längs- und Quergefälle.			
	Boden Homogenbereich HB (entsprechend Vorspann AG; Hinweis: nach DIN 18300:2012-9 Klasse 3-5).			
	Mengenermittlung der Gesamtbaustelle nach Umgestaltung durch AN. Bodenabfuhr und Deponiegebühr werden gesondert vergütet.			
	34,000	m ³	_____	_____
03.01.2	Planum für befestigte Flächen			
	Planum herstellen im Einschnitt oder Auftrag nach ZTV E-StB auf eine Genauigkeit von ± 1 cm. Planungsgefälle laut Regelschnitten unter Berücksichtigung des erforderlichen Quer- und Längsgefälles herstellen. Das Vorziehen auf Unterbaubreite ist einzukalkulieren.			
	Abrechnung nach Aufmaß.			
	220,000	m ²	_____	_____
03.01.3	Untergrund verdichten			
	Verdichtung mit tiefwirkenden Geräten entsprechend verlangter Proctordichte. Das Erdfeinplanum darf nach Fertigstellung nicht mehr direkt befahren werden.			
	Untergrund Straße, Wege und Plätze verdichten,			
	Verdichtungsgrad DPr 97%			
	Verformungsmodul EV2 mind. 45 MN/m ²			
	Boden Homogenbereich HB (entsprechend Vorspann AG; Hinweis: nach DIN 18300:2012-9 Klasse 3-5).			
	Abrechnung nach Aufmaß.			
	220,000	m ²	_____	_____
03.01.4	KFT Tragschicht			
	Körnung 0/45 mm, aus kornabgestuftem gebrochenen Mineralstoffen Sand-, Splitt-, Schottergemisch nach ZTV SoB-StB auf verdichteten Untergrund bei optimalem Wassergehalt liefern und fachgerecht einbauen. Der Einbau erfolgt lagenweise in zwei Arbeitsgängen. Jede Lage ist ausreichend zu verdichten, mindestens 103% Proctordichte.			
	Verformungsmodul EV2 mind. 100 MN/m ²			
	Gesamteinbaustärke nach Verdichten: 30 cm.			
	Abrechnung nach Lieferscheinen.			
	150,000	t	_____	_____
03.01.5	Baustraßenmaterial aufnehmen, einb.			
	Schottermaterial aus Baustraße bzw. temporären Fußweg vom Einbauort bzw. Lager AN aufnehmen, ggf. laden und transportieren und als Ausgleichsschicht/Vorlageschicht (zur Geländeaufhöhung, zum Profilausgleich) im Bereich des Fuß- und Radweges Brücke 2 einbauen und verdichten.			
	Der Einbau erfolgt lagenweise in mehreren Arbeitsgängen. Jede Lage ist ausreichend zu verdichten, mindestens 103% Proctordichte.			
	Verformungsmodul EV2 mind. 100 MN/m ²			
	Gesamteinbaustärke nach Verdichten: variiert ca. 20-70 cm.			
	Hinweis: Die beidseitigen Böschungsbereiche sind mit Bodenaushub zu modellieren und mit Oberboden anzudecken.			
	40,000	m ³	_____	_____
03.01.6	Beton C20/25			
	Beton liefern z.B. für Kantensteine, Bordsteine etc..			
	Beton = C 20/25			
	Expositionsklasse: X0, XF4, XA1			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Bauteil = Fundament Frost-Tausalzbeständig.		
		Abrechnung auf Lieferscheinnachweis.		
		Verwendung in verschiedenen Titeln und Positionen.		
		Zuschläge für die mehrmalige Lieferung von Kleinmengen sind einzukalkulieren.		
03.01.7	2,500 m ³	Bordstein aus Beton, RB 15x22 cm StLK-Nr. :2311531110010219 Bordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordstein = RB 15 x 22 cm. Fuge aus Fugenmörtel Typ B mit Zementmörtel 0/2. Druckfestigkeit zwischen 30 MPa und 40 MPa im Mittel. Biegezugfestigkeit mind. 6 MPa im Mittel und mind. 5 MPa im Einzelwert. Widerstand gegen Frost-Taumittelbeanspruchung max. 500 g/m2 Masseverlust im Einzelwert mit dem CDF-Test. Haftzugfestigkeit mind. 1,5 MPa im Mittel und mind. 1,2 MPa im Einzelwert. Statischer E-Modul mind. 14000 MPa, max. 17000 MPa im Einzelwert. Kurvenstein, Halbmesser größer 5,00 bis 12,00 m. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Beton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa. Fundamentbeton 'C20/25'	_____	_____
03.01.8	5,000 m	Bordstein aus Beton, HB 15x25 cm. StLK-Nr. :2311531104010219 Bordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordstein = HB 15 x 25 cm. Fuge aus Fugenmörtel Typ B mit Zementmörtel 0/2. Druckfestigkeit zwischen 30 MPa und 40 MPa im Mittel. Biegezugfestigkeit mind. 6 MPa im Mittel und mind. 5 MPa im Einzelwert. Widerstand gegen Frost-Taumittelbeanspruchung max. 500 g/m2 Masseverlust im Einzelwert mit dem CDF-Test. Haftzugfestigkeit mind. 1,5 MPa im Mittel und mind. 1,2 MPa im Einzelwert. Statischer E-Modul mind. 14000 MPa, max. 17000 MPa im Einzelwert. Kurvenstein, Halbmesser größer 5,00 bis 12,00 m. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Beton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa. Fundamentbeton 'C20/25'	_____	_____
03.01.9	9,000 m	Bordstein, HB 18x25 cm, Überg./Absenker StLK-Nr. :2311531102010619 Bordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordstein = HB 18 x 25 cm. Fuge aus Fugenmörtel Typ B mit Zementmörtel 0/2. Druckfestigkeit zwischen 30 MPa und 40 MPa im Mittel. Biegezugfestigkeit mind. 6 MPa im Mittel und mind. 5 MPa im Einzelwert. Widerstand gegen Frost-Taumittelbeanspruchung max. 500 g/m2 Masseverlust im Einzelwert mit dem CDF-Test. Haftzugfestigkeit mind. 1,5 MPa im Mittel und mind. 1,2 MPa im Einzelwert. Statischer E-Modul mind. 14000 MPa, max. 17000 MPa im Einzelwert. Übergangstein/Absenkungsstein. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Beton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa. Fundamentbeton 'C20/25'	_____	_____
03.01.10	2,000 m	Anschlussarbeiten Bordsteine Anschlussarbeiten für Rundbordsteine 15/22cm oder Hochbordsteine 12-15/30.	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.01.11	3,000	St		
03.01.13	4,000	St		
03.01.14	1,000	St		
03.01.15	52,000	m		
03.01.16	52,000	m		
03.01.17	11,000	m		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.01.23	45,000	m ²	_____	_____
		Zulage Einbaudicke 5 cm		
		Zulage zur Pos. 03.01.22 für die Erhöhe der Einbaudicke im Übergangsbereich zum Fußgängersteg im Bereich der Widerlager auf 5 cm.		
03.01.24	12,000	m ²	_____	_____
		Asphaltdeckschicht abstreuen		
		Abstumpfungsmaßnahme zur Erhöhung der Anfangsgriffigkeit		
		durch gleichmäßiges Aufbringen und Einwalzen von		
		Abstreumaterial durchführen. Nicht gebundenes Material		
		aufnehmen und der Verwendung nach Wahl des AN zuführen.		
		Abstreumaterial = Lieferkörnung 2/5		
		Aus Gestein wie grobe Gesteinskörnung in Asphaltdeckschicht.		
		Abstreumenge = 2 kg/m ²		
		Maschinell aufstreuen.		
		Mengenermittlung nach Aufmaß der Fläche.		
03.01.25	175,000	m ²	_____	_____
		Bankett herst., einbauen		
		Bauseits vorhandenes, zurvor ausgebautes, seitlich lagerendes Schottermaterial (ausgebaute Tragschichten) und Oberboden aus Aushub mischen (Mischungsverhältnis 90/10%) und einschichtig einbauen und statisch verdichten.		
		Verdichtungsgrad DPR mindestens 97 v. H.		
		Stärke 12 cm.		
		Einbauort: Bankett Wege		
		Breite = 0,3 m.		
		Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am		
		hochliegenden Fahrbahnrand.		
		Einbau bündig mit Fahrbahnrand.		
		Abrechnung über Aufmaß Fläche.		
03.01.26	35,000	m ²	_____	_____
		Feldweg abziehen		
		Vorhandenen Schotterfeldweg an neu erstellte Asphaltfläche anpassen/herrichten.		
		Die Oberfläche ist profilgerecht mit Längs- und Quergefälle eben abzuziehen auf einer Breite von 3,00 m, d=ca. 10 cm. Überschüssiges Material (verschmutzter Schotter) laden und von der Baustelle abfahren; wird Eigentum des AN.		
03.01.27	30,000	m ²	_____	_____
		Feldweg anreißen, planieren		
		Vorhandenen Schotterfeldweg an neu erstellte Asphaltfläche anpassen.		
		Oberfläche des Bestandsweges nach dem Abschieben anreißen, t=5 cm, profilieren, planieren und anwalzen.		
03.01.28	30,000	m ²	_____	_____
		Mineralgemisch 0/22 mm		
		Wassergebundene Wegedeckschicht aus Mineralbeton 0/22 herstellen, einschließlich aller Nebenarbeiten.		
		Schottermaterial 0/22, aus gebrochenen Mineralstoffen it Brechsandanteilen (Füller) liefern und bei optimalem Wassergehalt fachgerecht einbauen und verdichten auf 103% Proctordichte.		
		Gesteinsart: Muschelkalk, Farbe: grau		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Schichtstärke in verdichtetem Zustand: 10 cm		
		Überwurf mit Splitt, s. Pos. 03.01.29		
		Fläche ca. 30 m ²		
		Das Mineralgemisch ist ausreichend feucht einzubauen, lagenweise zu verdichten und sauber abzuwalzen. Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß.		
		Abrechnung über Lieferschein.		
03.01.29	7,000	t	_____	_____
		Kalksteinsplitt 8/16 mm		
		Kalksteinsplitt der Körnung 8/16 aus gebrochenen Mineralstoffen liefern und als Überwurf (d=1 cm) einbringen.		
		Gesteinsart: Muschelkalk, Farbe: grau		
		Abrechnung über Lieferschein.		
	0,530	t	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
04	540 Baukonstruktion			
04.01	547 Kanal- und Schachtkonstruktionen			
04.01.1	Rohrgrabenaushub bis 125 cm			
	Rohrgraben nach Sollprofil ausheben inklusive Vorhalten, Einbauen und wieder Entfernen des erforderlichen Grabenverbau nach Unfallverhütungsvorschrift. Die Herstellung der Sohlenplanie und Verdichtung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.			
	Die bindende Aushubbreite für den Graben laut DIN EN 1610 ist Rohraußendurchmesser +0,50 m bis DN 300 mm und +0,70 m ab DN 400 mm. Die Rohre sind von Hand sorgfältig zu unterstampfen, so dass eine satte Auflagerung gewährleistet ist.			
	Bauteil: Aushub Rohrgraben bis 125 cm			
	Boden lösen, laden und innerhalb der Baustelle fördern.			
	Länge des Förderweges: bis 300 m.			
	Entfernen von oberflächlichen Befestigungen und des Oberbodens wird gesondert vergütet.			
	Boden Homogenbereich HB (entsprechend Vorspann AG; Hinweis: nach DIN 18300:2012-9 Klasse 3-5).			
	Sohlbreite Graben = 60 m			
	Breite für Rohr d= 110 mm			
	Grabentiefe bis 125 cm, Böschungsneigung bis 45°			
	Profiltoleranz +/- 3 cm			
04.01.2	2,000	m ³	_____	_____
	Graben			
	Geeigneter Füllboden, seitlich oder auf Lagerplatz AN			
	lagernd aufnehmen, innerhalb der Baustelle transportieren			
	Förderweglänge: 300 m			
	Füllboden zur Verfüllung von Gräben und Gruben in Gräben Breite: 60 cm auch bei Einbau von Leitungen und Rohren in Lagen von 30 cm Stärke einbauen und verdichten gemäß ZTV E-STB.			
	Pos. ohne Rohraufleger und Rohrumhüllung.			
	Die vergütete Graben- bzw. Baugrubenbreite berechnet sich aus der Mindestgrabenbreite nach DIN EN 1610.			
04.01.3	0,600	m ³	_____	_____
	Kalksteinsplitt 8/16 mm			
	Kalksteinsplitt der Körnung 8/16 mm liefern und als Ummantelung der Leitungen in offenen Gräben einbauen.			
	Einbaustärken:			
	Unter Leitung: 10 cm			
	Über Leitung: 30 cm			
	Pos. inklusive Erschwernis für Grabeneinbau in offenen Leitungsgräben.			
	Abrechnung über Lieferschein.			
04.01.4	1,000	t	_____	_____
	Kanalrohr PP SN4, DN/OD 110			
	Vollwand-Kanalrohr DN110 liefern und verlegen, einschl. Bettung und Umhüllung. Rohre nach DIN EN 1852 mit Doppelsteckmuffe, Dichtungen nach DIN EN 681-1.			
	Rohr innen und außen glatt.			
	Ringsteifigkeit mind. 4 kN/m ² ,			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
04.01.5	2,500	m		
04.01.6	2,000	St		
04.01.7	1,200	m ³		
04.01.8	1,000	St		

Farbe: Grün, durchgehend eingefärbt.

Rohre höhen- und fluchtgerecht verlegen. Untere Bettungsschicht nach DIN EN 1610 Typ 1, 100 mm, Auflagerwinkel 90 Grad, Abdeckung 150 mm, Verfüllmaterial für Bettungsschichten, Seitenverfüllung und Abdeckung nach DIN EN 1610 oder gemäß Herstellerangabe.

Proctordichte: min. 95 %.

Bogen DN 110 PP

Liefern und Verlegen von Bögen. Materialgüte, Materialeigenschaften, Dichtsystem und Farbe wie Rohrleitung.

Bestandteil: mit Lippendichtring gemäß DIN EN 1852

Material: Polypropylen (PP 2300)

Farbe:Grün

Nachgewiesene Ringsteifigkeit mindestens 16 kN/m².

Abwinklung: 15-45 Grad

Formstücke fachgerecht einbauen und anschließen.

Beton C 16/20

Transportbeton liefern und einbauen.

Festigkeitsklasse: C16/20.

Expositionsklassen: XC2, XF1.

Beton in offene Gräben und Gruben gegen Grund betoniert einbauen. Schalung wird gesondert vergütet.

Formteil Böschungstück DN300

Böschungstück mit einer Regelneigung von 1:1,5 (33°), DN300 Spitzende, aus Beton zum Bau von Freispiegelleitungen mit geringen Innendrücken liefern und höhen- und fluchtgerecht in offene Rohrleitungsgräben auf Betonbett C16/20 (s. Pos. 04.01.6) verlegen und anschließen. Anforderung nach DIN 4035.

Sohllänge innen: 1000 mm

Scheitellänge innen: 550 mm

Gewicht ca. kg/St: 146 kg

Für die Rohrverlegung, Ausführung des Auflagers, Einbetten und Überschütten der Leitung gelten DIN 4033 und die vom Hersteller geforderten Verlegerichtlinien.

Abgerechnet wird die tatsächlich verlegte Rohrlänge.

Die Lage der Leitung ist in einer Skizze lagen- und höhenmäßig festzuhalten.

Formteil Böschungstück DN500

Böschungstück mit einer Regelneigung von 1:1,5 (33°), DN500 Spitzende, aus Beton zum Bau von Freispiegelleitungen mit geringen Innendrücken liefern und höhen- und fluchtgerecht in offene Rohrleitungsgräben auf Betonbett C16/20 (s. Pos. 04.01.6) verlegen und anschließen. Anforderung nach DIN 4035.

Sohllänge innen: 1000 mm

Scheitellänge innen: 250 mm

Gewicht ca. kg/St: 260 kg

Für die Rohrverlegung, Ausführung des Auflagers, Einbetten und Überschütten der Leitung gelten DIN 4033 und die vom Hersteller geforderten Verlegerichtlinien.

Abgerechnet wird die tatsächlich verlegte Rohrlänge.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>A 15 - F 900 nach DIN 19580/EN 1433, CE-konform, mit verzinkter Stahlzarge und schraublosem Schnellverschluss (seitlich platziert) für schnelle und einfache Montage der Abdeckung, Knebelverschraubung zusätzlich möglich, 8-fache Arretierung, mit Dichtungsfalz, LxBxH 1000x160x214 mm, liefern und verlegen.</p> <p>Qualität nach DIN EN ISO 9001:2015</p>		
04.01.13	1,900	m		
		<p>Einlaufkasten mit verzinkten Stahlzargen</p> <p>Einlaufkasten mit verzinkten Stahlzargen, mit Schmutzfangeimer aus Kunststoff und zwei Stirnwänden aus Kunststoff, für Rinnen Pos. 04.01.12 Nennweite 100 mm, Länge 0,5 m</p> <p>Einlaufkasten aus faserbewehrtem Beton, Belastungsklasse A 15 - F 900 nach DIN 19580/EN 1433, CE-konform, mit verzinkter Stahlzarge und schraublosem Schnellverschluss, 4-fache Arretierung, 3-seitige Anschlussmöglichkeit DN/OD 110, seitlich mit integriertem KG-Rohranschluss DN/OD 110, mit Schmutzfangeimer aus Kunststoff und zwei Stirnwänden aus Kunststoff, geeignet für beidseitigen Anschluss der vorgenannten Rinnen, bauseits einfach konfektionierbar, L/B/H 500x160x503 mm</p>		
04.01.14	1,000	St		
		<p>Guss-Längsstabrost, KTL-beschichtet, Kl. C250</p> <p>Guss-Längsstabrost, Stababstand 9 mm, KTL-beschichtet, Kl. C 250, passend für vorgenannte Rinne, Nennweite 100 mm, Standardlänge 0,5 m</p> <p>KS 100 - Guss-Längsstabrost aus Sphäroguss EN-GJS, Stababstand 9 mm, KTL-beschichtet, Belastungsklasse A 15 - C 250 nach DIN 19580/EN 1433, CE-konform, 4-fache Arretierung, Baulänge 500 mm.</p>		
04.01.15	2,400	m		
		<p>Werkseitiges Schneiden von NW 100</p> <p>Werkseitiges Schneiden von Rinnen-Unterteil NW 100 und Abdeckung aus Pos zuvor auf beliebige Baulängen.</p>		
04.01.16	1,000	psch		
		<p>Knebel-Verschraubung Abdeckung</p> <p>Knebel-Verschraubung zur Vandalismussicherung, für Guss-Längsstabrost, KTL-beschichtet, Bedarf 2 Sets/lfdm., passend für vorgenannte Rinne, Nennweite 100 mm.</p>		
04.01.17	4,000	St		
		<p>Schachtabdeckung, eckig, auf Höhe setzen</p> <p>StLK-Nr. :2411046001</p> <p>Schachtabdeckung, lose aufgelegt, entsprechend Bauablauf Zug um Zug auf planmäßige Höhe setzen. Fuge zwischen Fertigteilen mit Mörtel M20 vollflächig unter Verwendung von mindestens drei Distanzstücken entsprechender Festigkeit herstellen, Fugen glattstreichen.</p>		
04.01.18	3,000	St		
		<p>Schachtabdeckung, rund, auf Höhe setzen</p> <p>StLK-Nr. :2411045721</p> <p>Schachtabdeckung des AG, rund, mit lichter Weite bis DU 625 mm aufsetzen. Zunächst provisorisch auflegen und entsprechend Bauablauf Zug um Zug bis auf planmäßige Höhe setzen. Fuge zwischen Fertigteilen mit Mörtel M20 vollflächig unter Verwendung von mindestens drei Distanzstücken entsprechender Festigkeit herstellen, Fugen glattstreichen.</p>		
	1,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
05	560 Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen			
05.01	561 Allgemeine Einbauten			
05.01.1	Verkehrsschild aufschrauben			
	Verkehrsschilder, einpfostig, auf Asphaltoberfläche aufschrauben (4-fach Verschraubung), Verkehrszeichen aufnehmen, fördern und zum Einbauort transportieren und fachgerecht einbauen.			
	Länge des Förderweges: bis 300 m.			
	Verkehrszeichengröße: bis 1,0 m².			
	Die Straßenverkehrsordnung ist weiterhin zu gewährleisten über entsprechende Beschilderung.			
05.01.2	1,000	St	_____	_____
	Aushub Kleinfundamente			
	Baugrube für Kleinfundamente in unterschiedlichen Größen ausheben. Boden Klasse 3-5.			
	Maße ca.: Länge: 40 cm, Breite: 40 cm, Tiefe: 60 cm, bzw. entsprechend dem zu verankernden Element.			
	Boden lösen und laden.			
	Aushub mit Maschine und Nacharbeiten von Hand.			
	Überschüssiges Aushubmaterial fördern und laden.			
	Abfuhr und Deponiegebühr werden gesondert vergütet.			
05.01.3	1,000	St	_____	_____
	Hinweis Betonlieferung			
	Lieferung von Beton unter Pos. 03.01.6			
	Verkehrsschild einbauen			
	Verkehrsschilder, einpfostig, von Lagerfläche AN aufnehmen, zum Einbauort transportieren und fachgerecht in Betonfundament einbauen.			
	Transportentfernung: bis 400 m			
	Verkehrszeichengröße: bis 1,0 m².			
	Fundamentgröße: LxBxH 40,0 cm x 40,0 cm x 60,0 cm.			
	Die Straßenverkehrsordnung ist weiterhin zu gewährleisten über entsprechende Beschilderung.			

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
06	570 Vegetationsflächen			
06.01	571 Vegetationstechnische Bodenbearbeitung			
06.01.1	Tiefenlockerung Unterboden			
	Vor Oberbodenauftrag bzw. Erstellen des Feinplanums			
	kreuzweises Aufreißen der Rohplanie, mind. 30 cm tief.			
	Besonders stark verfestigte Stellen sind mehrmals			
	aufzureißen. Maschinell nicht erreichbare Stellen sind			
	von Hand zu lockern.			
	Aufmaß über Fläche.			
	5.050,000	m ²	_____	_____
06.01.2	Oberboden gelagert andecken			
	Seitlich bzw. auf Bodenumschlagfläche gelagerten Oberboden laden, fördern und nach planmäßigen Höhen profilgemäß andecken und andrücken.			
	Lager im Baustellenbereich oder auf Lagerfläche AN.			
	Länge des Förderweges bis 800 m.			
	Andecken auf waagerechten oder geneigten Flächen bis 1:3.			
	Verwendungsstelle = Wiesenflächen Zufahrten BE/Baustraße, Verfüllung Wegeseitengraben, Andeckung Böschungen Weg Fußgängerbrücke			
	Einbaustärke: 20 cm			
	und nach Anweisung der Bauüberwachung			
	Die während des Arbeitsganges entstehenden Verdichtungen sind sorgfältig, auch im Untergrund wieder zu lockern.			
	Abrechnung nach Aufmaß Fläche.			
	1.560,000	m ²	_____	_____
06.01.3	Wiesen-/ Böschungsflächen eggen			
	Neu modellierte Wiesen- und Böschungsflächen in unterschiedlichen Neigungen eggen, Kleinflächen sind mit einer handgeführten Kreiselegge zu bearbeiten.			
	Flächen waagrecht bis 1:6.			
	Auflockerungstiefe ca. 10 cm.			
	Von den Flächen sind Fremdkörper, Unrat sowie schwer verrottbare Pflanzenteile, Rhizome, etc. abzulesen. Stoffe aufnehmen und abfahren zur zuständigen Entsorgungsstelle einschließlich Gebühren.			
	9.000,000	m ²	_____	_____
06.01.4	Geländemodellierung Böschungsflächen			
	Nach Herstellung des maschinellen Böschungsabtrages sind die Flächen von Hand und maschinell nachzuarbeiten (z.B. fräsen) und das endgültige Planum herzustellen. Von den Flächen sind Fremdkörper, Unrat sowie schwer verrottbare Pflanzenteile abzulesen. Stoffe aufnehmen und abfahren zur zuständigen Entsorgungsstelle.			
	Böschungsneigung 1:3 bis 1:1.			
	Oberboden und Boden Homogenbereich HB (entsprechend Vorspann AG; Hinweis: nach DIN 18300:2012-9 Klasse 3-5).			
	Es gilt DIN 18 915 Teil 1. Abrechnung in der Abwicklung.			
	4.780,000	m ²	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

06.02 **572 Sicherungsbauweisen**

Vorbemerkung Wasserbausteine Sandstein

Anforderung Wasserbausteine (nach TLW)

Bei allen folgenden Steinwurfklassen ist abgestuftes Steinmaterial zu verwenden, wobei das Mittelkorn überwiegen muss. Das Steinmaterial ist in der Qualität von Wasserbausteinen, entsprechend den Anforderungen der Technischen Lieferbedingungen für Wasserbausteine TLW, 1997 (Größenklassen) oder in Anlehnung an diese zu liefern.

Hinweis: Die Bemessung der erforderlichen Steingrößen erfolgte nach der TLW 2003 (Technische Lieferbedingungen für Wasserbausteine, Ausgabe 2003). Für die Einbauten in das Gewässer soll Keupersandsteinmaterial zum Einsatz kommen. Dem Verfasser ist kein Steinbruch in dieser geologischen Schicht bekannt, der eine Zertifizierung nach der TLW 2003 besitzt. Alternativ werden deshalb nach TLW 1997 zertifizierte Steine bzw. Wasserbausteine der entsprechenden Größenklasse mit Frostsicherheitsnachweis in Anlehnung an die TLW 1997 (Nachweis der Eignung als Wasserbausteine) akzeptiert. Ein entsprechender Nachweis für das Steinmaterial ist vor Baubeginn zu erbringen (s.o.).

06.02.1 **Keupersandsteinabraum liefern**

Lieferrn von Keupersandsteinabraum (Keupersandstein) der Körnung 0/150mm (Siebschutt unsortiert). Abrechnung über Lieferscheine.

1.250,000 t

06.02.2 **Sandsteine Klasse II**

Lieferrn von Sandsteinen (Keuper-/Rätsandstein) Klasse II nach TLW 1997.

Material: Sandstein, frostbeständig

Oberfläche: unbehandelt

Größe: Kantenlänge 10,00 - 30,00 cm ca. Werte

350,000 t

06.02.3 **Sandsteine Klasse III**

Lieferrn von Sandsteinen (Keuper-/Rätsandstein) Klasse III nach TLW 1997.

Material: Sandstein, frostbeständig

Oberfläche: unbehandelt

Größe: Kantenlänge 15,00 - 45,00 cm ca. Werte

15,000 t

06.02.4 **Sandsteine Klasse IV**

Lieferrn von Sandsteinen (Keuper-/Rätsandstein) Klasse IV nach TLW 1997

Material: Sandsteine, frostbeständig

Oberfläche: unbehandelt

Größe: Kantenlänge 20,00 - 60,00 cm ca. Werte

90,000 t

06.02.5 **Sandsteine Klasse V**

Lieferrn von Sandsteinen (Keuper-/Rätsandstein) Klasse V nach TLW 1997

Material: Sandsteine, frostbeständig

Oberfläche: unbehandelt

Größe: Kantenlänge 35,00 - 100,00 cm ca. Werte

230,000 t

06.02.6 **Sandsteine Klasse VI**

Lieferrn von Sandsteinen (Keupersandstein) Klasse VI nach TLW 1997

Material: Sandsteine, frostbeständig

Oberfläche: unbehandelt

Größe: Kantenlänge 60,00-150,00 cm ca.Werte

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
06.02.7	300,000	t		
	Sandsteine quaderförmig			
	Quaderförmige Steine liefern für Mauersteinsatz.			
	Material: Sandstein, frostbeständig			
	Oberfläche: sichtbare Flächen grob behauen			
	Größe: B40-50 / L60-100 / H50-60 ca. Werte			
06.02.8	40,000	t		
	Mineralstoffgemisch 0/45 liefern, einbauen			
	Mineralstoffgemisch der Körnung 0/45 mm, aus gebrochenen Mineralstoffen liefern.			
	Der Einbau erfolgt als Sauberkeitsschicht der Sohlsicherung auf Beton und unter den Steinsätzen sowie zur Hinterfüllung. Schotter fachgerecht einbauen und verdichten auf 97 % Proctordichte. Schichtdicke 5-10 cm (unter Beton) bzw. 20 cm für lose gesetzte Steinsätze.			
06.02.9	60,000	t		
	Beton C25/30			
	Beton liefern und einbauen.			
	Festigkeitsklasse C25/30			
	Expositionsklasse: X0, XF3, XA1, WF			
	Einbau: Sohlsicherung in Beton (mit Wasserhaltung, wird gesondert vergütet), Auffüllung gegen Grund oder Schalung betonieren in allen Größen mit entsprechenden Aussparungen.			
	Pos. inkl. Schalung.			
	Aushub nach gesonderter Position.			
	Abrechnung nach Lieferschein.			
06.02.10	27,500	m ³		
	Mauersteinsatz quaderf. betoniert			
	Erstellen und einbauen eines mehrzeiligen, hinterbetonierten Mauersteinsatzes aus quaderförmigen Steinen auf 10 cm Schotterunterbau (Sauberkeitsschicht) und 20 cm Betonunterbau. Mauersteinzeilen bis zu ca. 6 Lagen. Einbindetiefe der Steine mindestens 25 cm. Die Steine sind lagenweise höhengerecht zu versetzen. Anlaufwinkel des Mauersteinsatzes bis zu 20° Neigung (1 : 0,33).			
	Fugenausbildung:			
	Fugen versetzt angeordnet, Überstand 1/5 des Steines, mind. jedoch 10 cm. Fugen sind auszubetonieren bis ca. 5 cm Vorderkante Stein mit Beton C 25/30, Konsistenzbereich Fl/C1 (steif, erdfeucht). Sofort im Anschluss Steine säubern, anschließend Betonfugen anfeuchten (wässern) und mit Fugeisen nachbearbeiten.			
	Sämtliche Materialien aus separaten Lieferpositionen.			
	Die Hinterfüllung erfolgt mit Siebschuttmaterial 0/200. Abrechnung über m ² Mauersteinsatz			
06.02.11	27,000	m ²		
	Mauersteinsatz Wasserbausteine, begrünt			
	Erstellen und Einbauen eines mehrzeiligen Mauersteinsatzes aus unbehauenen Steinen Klasse IV-VI auf 10 cm Schotterunterbau. Einbindetiefe der Steine mindestens 25 cm. Materialien aus separaten Lieferpositionen.			
	Mauersteinzeilen ca. 5-6 Lagen			
	Die Steine sind lagenweise höhengerecht zu versetzen. Anlaufwinkel des Mauersteinsatzes bis zu 20° Neigung (1 : 0,33). Zwischen die einzelnen Lagen sind Buschlagen aus austriebsfähigen Weidenhölzern zu legen, die bis in das dahinterliegende Erdreich reichen. Die Hinterfüllung erfolgt mit Siebschuttmaterial 0/150-200.			
	Die Materialgewinnung der Weidenhölzer ist einzukalkulieren, s. Vorbemerkungen.			
06.02.12	40,000	m ²		
	Zulage Arbeit unter Brücke			
	Zulage zu Pos. vor, da Arbeit unter Brücke			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Lichte Höhe = 2,7m		
		Breite = 2,6m		
		Zulage bis 1m außerhalb der Brücke		
06.02.13	20,000	m ²	_____	_____
		Sohlmaterial aufnehmen, umsetzen		
		Vorhandenes Sohlmaterial im bestehenden Gewässerbett aufnehmen, laden zum Einbauort transportieren und in das neu zu erstellende Gewässerbett umsetzen.		
		Transportentfernung bis 800 m		
		Korngröße des umzusetzenden Materials: ca. 5-250 mm		
		Entnahme- und Auftragsstärke: ca. 15-20 cm		
		Entnahmeort Ramsbachgerinne Bestand		
		Empfängerflächen: neues Ramsbachgerinne		
06.02.14	100,000	m ²	_____	_____
		Steinmaterial aufnehmen		
		Vorhandenes Steinmaterial, auf Baustelle lagernd, aufnehmen und zum Einbauort transportieren.		
		Materialart: Natursteine, gebrochen		
		Steine aus Ufersicherung Bestand (ca. 100 to)		
		Kantenlängen ca. 80%: 30-60 cm		
		ca. 20%: 60-80 cm		
		Verwendung für Steinsatz aus Wasserbausteinen, Buhnen, Steinsicherungen Sohle/Böschung		
		Steine aus Gabionen Bestand(ca. 70 to)		
		Steingrößen ca. 50-15x20-30x20-10 cm, größtenteils plattiges Material		
		Verwendung für: Sohlschüttung neues Gerinne		
		Transportentfernung: bis 500 m		
06.02.15	170,000	t	_____	_____
		Steinschüttung Sohle		
		Überschüttung der Gewässersohle mit Steinen und Siebschutt.		
		Einbau folgender Materialien:		
		Sandstein Klasse II & vorh. Steinmaterial aus Gabionen: 30%		
		Siebschutt 0/150: 70%		
		Abrechnung über Lieferscheine Materiallieferung und für Bestandsmaterial Aufmaß am Lager nach Ausbruch vor Einbau.		
06.02.16	1.320,000	t	_____	_____
		Sohlsicherung auf Beton		
		Sohlsicherung Überlaufschwelle auf Betonunterbau d= min. 20 cm. Setzen und andrücken der Steine Klasse V-VI einzeln und im dichten Verband mit rauer Oberfläche auf Betonunterbau.		
		Fugen zu 2/3 mit Beton C 25/30, Konsistenzbereich F1/C1 (steif, erdfeucht) verfüllen und verdichten. Wasserbausteine säubern, anschließend Betonfugen anfeuchten (wässern) und mit Fugeisen nachbearbeiten.		
		Anschließend wird die Fläche mit Siebschuttmaterial überschüttet, siehe gesonderte Position.		
		Aufmaß über Fläche		
06.02.17	54,000	m ²	_____	_____
		Steinbuhne erstellen		
		Erstellen inklinanter (stromaufwärts gerichteten) Steinbuhnen, siehe Detail "begrünte		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Steinbuhne" in Anlage 3, aus vorhandenen Materialien siehe gesonderte Position.

Steinmaterial Wasserbausteine TLW 1997:
Klasse IV (20%), V (30%), VI (50 %)

Hierzu werden einzelne Wasserbausteine am Bühnenrand und -kopf gesetzt und in die Gewässersohle bis zu 40 cm tief eingebunden. Die Bühnenwurzel wird in die Böschung eingebunden, so dass die Oberkante auf Höhe der Mittelwasserlinie zu liegen kommt. Zum Bühnenkopf hin fällt der Bühnenkörper gleichmäßig ab.

Der Bühnenkörper wird geschüttet aus Wasserbausteinen und überschüttet Siebschuttmaterial (Überschüttung s. Pos. 06.02.20). In die Buhne sind während des Einbaus der Steine lebende Weidensteckhölzer einzubringen.

Die Materialgewinnung der Weidensteckhölzer ist einzukalkulieren, s. Vorbemerkungen.

Einbauort: Bereich Körschmündung/Körsch

06.02.18

16,000 m²

Einbau Filterschicht Siebschutt

Geliefertes Siebschuttmaterial 0/150 aus Pos. zuvor auf vorbereitetem Planum flächenhaft als Filterschicht einbauen und angleichen.

Der Einbau erfolgt ggf. rückschreitend abschnittsweise bzw. bauweisenbezogen in der Sohle und in Böschungen.

Verwendungszweck = Filterlage unter Steinschüttung/-satz Überlaufgerinne, Steinsicherung Brücken, Mündungsporn (Körsch), Bühnen, Steinsätze aus Wasserbausteinen und quadf- Steinen

Einbaustärke Filterschicht: 20 cm

Abrechnung über Lieferscheinnachweis Lieferung.

06.02.19

160,000 t

Überlaufgerin./Steinsicherung, geschütt./gesetzt

Überlaufgerinne im Bestandsbachbett und Steinsicherung im Nahbereich der Brücken herstellen aus Wasserbausteine auf zuvor erstellter Filterlage aus Siebschuttmaterial 0/150.

Überlaufgerinne (Sohle und Böschung):

Kl. IV: 40%, Kl. V: 40%, Kl. VI: 20%

Schichtstärke gesamt: d=ca. 80 cm

Steinsicherung im Brückennahbereich Brücke 1 und 3 (Sohle und Böschung):

Kl. IV: 50%, Kl. V: 50%

Schichtstärke gesamt: d=ca. 80 cm

Steinsicherung im Bereich der Fundamente Brücke 2:

Kl. II: 50%, Kl. III: 50%

Schichtstärke gesamt: d=ca. 30 cm

Steinsicherung Mündungsporn (Böschung):

Kl. V: 50%, Kl. VI: 50%

Schichtstärke gesamt: d=ca. 80 cm

Wasserbausteine tlw. flächenhaft geschüttet, Großteils Steine einzeln in dichtem Verband mit möglichst rauher Oberfläche, mauerwerksartig versetzt und verkeilt auf Kornfilter einbauen.

Hinweis zugehörige sep. Pos.[06.02.21] u. 06.02.21 :

Überschüttung Sohlbereiche mit Siebschutt 0/150, Böschungen sind mit Erd-Siebschutt-Gemisch zu überschütten, jeweils Schichtstärke d=20 cm, inkl. Einschlammern.

Hinweise für die Kalkulation:

- Der Bau des Überlaufgerinnes kann großteils außerhalb der fließenden Welle/dem Hauptabfluss des Ramsbachs nach dem Umschluss in das neue Gerinne gebaut werden.
- Für den Einbau der Steinsicherungen im Nahbereich der Brücken Nr. 1 und 3 sind die

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Arbeiten Großteils in der fließenden Welle auszuführen bzw. im Bereich wechselnder Wasserstände (oberhalb Brücke 1 dauerhaft Wasserzufluss, Bereich Brücke 3 Rückstau aus dem Gewässer von unterstrom)		
06.02.20	510,000	t		
		Einbau Siebschutt inkl. Einschlämmen		
		Siebschutt 0/150 aus Lieferpos. als Überschüttung von Wasserbausteinen zur Hohlraumverfüllung einbauen.		
		Verwendungszweck = Überschüttung der neu erstellten Buhnen, Steinschüttung Sohle Überlaufgerinne und Steinsicherung Sohle Nahbereich Brücken.		
		Schüttstärke: ca. 20 cm		
		Einbauort liegt im Binnengewässer im Bereich wechselnder Wasserstände.		
		Einbau in der fließenden Welle		
		Ein Einschlämmen des Materials ist vorzunehmen, so dass Hohlräume geschlossen werden und der Steinverbund optimiert wird. Wasserentnahme erfolgt aus dem Gewässer. Pumpe, Schlauch einschl. Bedienung ist zu stellen und einzukalkulieren.		
		Hinweis: Über dem normalen Wasserstand sind die Fugen mit einem Erd-Stein-Gemisch zu verfüllen.		
		Abrechnung über Materiallieferung.		
06.02.21	63,000	t		
		Erd-Stein-Gemisch herst., einb., inkl. Einschlämmen		
		Herstellen eines Erd-Stein-Gemisches aus vorhandenem unbelastetem Boden und Siebschuttmaterial aus gesonderten Lieferpositionen.		
		Mischungsverhältnis:		
		1/4 Erdmaterial,		
		3/4 Siebschutt		
		Material gleichmäßig durchmischen, zum Einbauort transportieren und einbauen.		
		Position inkl. Einschlämmen des Materials.		
		Das Einschlämmen des Materials ist vorzunehmen, so dass Hohlräume geschlossen werden und der Steinverbund optimiert wird. Wasserentnahme erfolgt aus dem Gewässer. Pumpe, Schlauch einschl. Bedienung ist zu stellen und einzukalkulieren.		
06.02.22	230,000	m ²		
		Störsteine einbauen		
		Steine der Klasse VI aus Positionen zuvor als Störsteine in Gruppen in die Sohle bis zu 50 cm tief eingebunden, einzeln versetzt und verkeilt einbauen.		
		Einbauort: Körschmündung		
		Einbauart: gesetzt, in trockener Baugrube (nach Wahl AN)		
		bzw. in der fließenden Welle.		
		Abschließend wird die Störsteingruppe mit Siebschuttmaterial aus gesonderter Position überschüttet.		
06.02.23	15,000	t		
		Geschiebedepots anlegen		
		Schüttung von Geschiebedepots unterschiedlicher Größe in der Gewässersohle im neuen Ramsbachgerinne an denen im Plan verzeichneten Stellen aus Siebschutt 0/150		
		Grundfläche: ca. 10-25 m ²		
		Schüttstärke: i.M. 20 cm		
		Arbeiten in der fließenden Welle, im Wasser und im Bereich wechselnder Wasserstände.		
		Abrechnung über Lieferscheine Materiallieferung.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

40,000 t

Vorbemerkung Materialgewinnung

Vorbemerkungen Materialgewinnung für ingenieurbioologische Baumaßnahmen

Die für die nachfolgenden ingenieurbioologischen Bauweisen benötigten ausschlagfähigen Weidenäste und nicht austriebsfähigen Gehölzteile sind in Abstimmung mit dem AG und der BÜ aus Naturbeständen an einem oder mehreren Orten (geeignete Orte sind ggf. auch vom AN zu lokalisieren und mit der Bauüberwachung abzustimmen) zu gewinnen. Diese Materialgewinnung entsprechend den nachfolgenden Vorgaben inkl. der Stellung von Arbeitskräften, Geräten wie Motorsäge und Transport auf Baustelle ist in die Einheitspreise der Bauweisen einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet. Entfernung des Gewinnungsortes zur Baustelle bis 15 km.

Hinweis vorhandenes Schnittgut:

Bei den vorgezogenen Fällarbeiten anfallendes Schnittgut (nicht austriebsfähigen Gehölzteile) wird auf der Zwischenlagerfläche des AGs zwischengelagert und soll für die Gewässerbauarbeiten Verwendung finden (z.B. für Totfaschinen, etc.). Die benötigten Tot- und Stummelfaschinen sind sofort nach Baubeginn aus dem vorhandenen Schnittgut zu binden und die fertigen Faschinen abgedeckt bis zum Einbau zu lagern, um eine zu starke Austrocknung des Gehölzmaterials zu verhindern. Die Abdeckung erfolgt mit einer Juteplane (wird gesondert vergütet).

Gewinnen von ausschlagfähigen Weidenästen und nicht austriebsfähigen Gehölzteilen.

Lebende Weidenäste mit sämtlichen Seitenzweigen sind an den zuvor bestimmten Orten unter Berücksichtigung der fachtechnischen Anforderungen beim Einbau zu gewinnen und zur Einbaustelle, wirksam vor Wärme und vor Austrocknung geschützt, zu transportieren. Das Zurichten des Materials erfolgt unmittelbar vor dem Einbau, entsprechend dem jeweils erforderlichen Verwendungszweck. Maximale Aststärke ca. 10 cm, Länge beliebig.

Es dürfen nur die folgenden regionalen geeigneten Arten verwendet werden:

1. Baumweiden (50%)

Salix alba - Silberweide

Salix fragilis - Bruchweide

2. Strauchweiden (50%)

Salix purpurea - Purpurweide

Salix viminalis - Korbweide

Salix triandra - Mandelweide

Salix cinerea - Aschweide

Gewinnung in der Vegetationsruhezeit:

Für die Verwendung in der Vegetationsruhezeit (Oktober - Februar/März) können die Weiden in dieser Periode jederzeit geschnitten und bei frostfreiem Wetter eingebaut werden. Lagerung (feucht/schattig) ist auch bei Frost möglich.

Gewinnung in der Vegetationszeit:

In Absprache mit der Bauüberwachung kann in der Vegetationszeit (nach dem Verblühen der Kätzchen) Weidenmaterial geschnitten und eingebaut werden. Der Einbau muss spätestens 1 Tag nach dem Schneiden erfolgen. Durch geeignete Techniken muss das Material wirksam und dauerhaft kühl, feucht und schattig (abgedeckt) gelagert werden.

Das einbaugerechte Zurichten der genannten Baum- und Strauchweidenarten für die verschiedenen Verwendungszwecke auf der Baustelle darf erst unmittelbar vor dem Einbau erfolgen. Die Arbeiten dazu sind einzukalkulieren.

Lebendes Weidenmaterial für alle folgenden Bauweisen wie Uferfaschinen, Spreitlagen, Buschlagen, Steckhölzer, etc.: Ausschlagfähige Äste mit Seitenzweigen, Dicke 3-6 cm, Länge 200 - 400 cm.

Totes Astmaterial für alle folgenden Bauweisen:

Material für Astlagen und Reisiglagen sowie zum Beimischen:

Nicht austriebsfähiges Astmaterial, auch von Nadelgehölzen z. B. Fichtenreisig; möglichst verzweigt, nach Absprache mit der Bauüberwachung. Länge über gesamte Einbautiefe - aus Lageplan und Detailzeichnungen ersichtlich.

Pflöcke jeglicher Art:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
06.02.24				
06.02.25				
06.02.26				
06.02.27				
06.02.28				

Nur naturbelassenes Holz verwenden, keine wassergefährdenden Stoffe, nicht imprägniert. Vor Ort vorhandene, anfallende Holzteile sind bevorzugt zu verwenden (Absprache mit der Bauüberwachung).

Abdeckung Gehölzmaterial

Zu Beginn der Bauarbeiten ist zwischengelagerte Gehölzmaterial (Astwerk) aus vorab durchgeführten Fällarbeiten (Gehölzzwischenlager auf Klärwerksgelände Plieningen) bzw. die daraus zu bindenden Tot- und Stummelfaschinen (s. Vorbemerkungen Materialgewinnung) mit Jutegewebe als Verdunstungs- und Nistschutz abdecken. Gehölzmaterial wird für, durch AN zu bindende, Tot- und Stummelfaschinen benötigt.

Abzudeckende Fläche ca. 200 m².

Gewebeart: Abdeckplane/Juteplane/Gewebeplane aus dicker Jute, 420 g/m² mit einer Mittelnaht (Heraklesnaht), zwei Webkanten, zwei Schnittkanten gesäumt, mit Jutegarn genäht. (Abdeckplane Mischgüter)

Gewebe liefern, Abdeckung vornehmen und nach Nutzung wieder entfernen und Gewebe in das Eigentum des AN übernehmen.

Das Gewebe ist zum Schutz vor Windabdeckung unter den Faschinen bzw. dem Gehölzmaterial zu befestigen bzw. seitlich zu beschweren.

1,000 psch

Wurzelstrunk mit Stammstummel

Einbau von Wurzelstrüngen mit Stammstummel seitlich lagernd.

Aufnehmen der seitlich lagernden Wurzelstrüngen und einzeln laut Plan rückwärtig in die Böschung bzw. an der Mittelwasserlinie einbauen. Stammstummel sind in die Böschung einzubinden, so dass der Wurzelstiel zum Gewässer zeigt. Wurzelstrünge mittels Pflöcken zwischen den Wurzeln bzw. zwischen zwei Pfahlreihen aus Holzpfählen befestigt, wobei die Pfähle schräg gegen die Fließrichtung vor einem Seitenast eingeschlagen werden.

Die Verspannung der Pflöcke untereinander erfolgt mittels geglühtem Eisendraht 3-5 mm bzw. weiterer Befestigungsteile.

Mittlerer Durchmesser des Pfähle mindestens 15 cm (15-20 cm)

Pfahllänge: L=150-200 cm

Pfähle sind an einem Ende anzuspitzen.

Einbau inklusive aller dazu notwendigen Arbeiten, Maschinen und Hilfsmittel.

23,000 St

Wurzelstrünge, vorh. einbauen

Einbauen von Wurzelstrüngen seitlich lagernd.

Es sind nur Wurzelstrünge heimischer, standortgerechter Baumarten zu verwenden.

Hierzu werden die Wurzelstrünge rückwärtig in die Uferböschung eingebunden und mittels Pflöcken zwischen den Wurzeln befestigt. Anschließend wird der Wurzelstock mit Schottermaterial (aus Baustraße) überschüttet, so dass dieser gut eingebettet ist.

Einbau inklusive aller dazu notwendigen Arbeiten, Maschinen und Hilfsmittel, siehe Detail.

3,000 St

Wurzelstrünge liefern, einbauen

Liefern und einbauen von Wurzelstrüngen (Zopfstärke Schnittstelle >30 cm bis 50 cm).

Es sind nur Wurzelstrünge heimischer, standortgerechter Baumarten zu verwenden.

Hierzu werden die Wurzelstrünge rückwärtig in die Uferböschung eingebunden und mittels Pflöcken zwischen den Wurzeln befestigt. Anschließend wird der Wurzelstock mit Schottermaterial (aus Baustraße) überschüttet, so dass dieser gut eingebettet ist.

Einbau inklusive aller dazu notwendigen Arbeiten, Maschinen und Hilfsmittel, siehe Detail.

65,000 St

Totholzstamm mit Erdanker

Einbauen von auf Lagerplatz lagernden Totholzstämmen. Raubbäume (Laubgehölze) in einer Länge von ca. 6-10 m oder länger. Schrägeinbau der Totholzstämmen vom Ufer zur Gewässermittelpunkt hin.

Einbinden der Stämme im Uferbereich einschließlich der dafür erforderlichen Erdarbeiten und zusätzlich Befestigung des ins Gewässer ragenden Teils mittels herzustellenden bzw. zu liefernden Pflöcken mit geglühtem Draht, Stärke >3,2 mm.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Pflöcke: Naturholz unbehandelt, wahlweise mit Rinde		
		Länge 150 cm, Zopfstärke 15 cm.		
06.02.29	18,000	St		
		Abholung Schwarzerlen		
		Vorab vom AG aus Naturbeständen gewonnene, derzeit in der Ausbildungsgärtnerei zur Zwischenkultur eingeschlagene bzw. eingepflanzte Schwarzerlen abholen und auf die Baustelle transportieren. Pflanzen werden vom AG aus Einschlag geholt und zur Abholung bereitgestellt.		
		Junggehölze, Höhe ca. 1,20-1,60 m		
		Transportentfernung zu Baustelle ca. 15 km		
		Hinweise:		
		Die geplante Abholung muss ca. 2-3 Tage vorher beim AG angekündigt werden.		
		Die Gehölze sind in der Vegetationsruhezeit abzuholen (ab 1. Oktober) und werden hinter die Totfaschinen gepflanzt, s. Pos. 06.02.30.		
		Abholadresse:		
		Ausbildungsgärtnerei-4.56		
		Maybachstr. 3 (Killesberg)		
		70192 Stuttgart		
06.02.30	150,000	St		
		Totfaschine		
		Erstellen und Einbauen einer Faschine aus totem Astmaterial. Unmittelbar hinter der Faschine sind im Abstand von ca. 1,0-1,50 m Schwarzerlen zu pflanzen, Abholung Schwarzerlen durch AN bei Stadtgärtnerei (Alnus glutinosa, Erlen aus Naturverjüngung).		
		Position inklusive aller dazu notwendigen Arbeiten, Maschinen, Materialien und Hilfsmittel. Bindedraht >3,2 mm, gegläht.		
		Siehe Detail.		
06.02.31	190,000	m		
		Stummelfaschine		
		Erstellen von deklinanten (stromabwärts) gerichteten Stummelfaschinen mittels austriebsfähiger und/oder nicht austriebsfähiger Faschinen, siehe Detail.		
		Faschinendurchmesser i. M. 30 cm.		
		Einzellänge 280 cm		
		Bindematerial: geglähter Draht, mit ca. 3,2 mm Stärke.		
		Bindeabstand 50 cm.		
		Die Faschinen werden in die Böschung und Sohle eingebunden, Aushubarbeiten sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Die Faschinen werden mit lebenden und / oder toten Holzpflocken in der Sohle abschwemmsicher befestigt und anschließend mit vorhandenem Siebschuttmaterial aus gesonderter Pos. überschüttet.		
		Die Materialgewinnung ist einzukalkulieren, s. Vorbemerkungen.		
		Abrechnungsbasis ist die Länge eingebauter Faschinen in lfm.		
06.02.32	115,000	m		
		Flechtwerkbühne		
		Erstellen einer Flechtwerkbühne Länge ca. 250cm, aus lebendem Weidenmaterial. Hierzu werden in einer vom Ufer aus abfallenden Reihe lebende oder tote Holzpfähle im Abstand von 40-60 cm nebeneinander eingeschlagen. Um diese Pflöcke werden anschließend, wie bei einem Flechtzaun, Weidenruten bis in die erforderliche Höhe umflochten. Die Enden der Weidenruten werden auf der Böschungsseite in die Böschung eingegraben und eingebunden. Der Zwischenraum kann mit Astlagen und Füllmaterial stabil verfüllt werden.		
		Siehe Detail.		
		Die Materialgewinnung ist einzukalkulieren, s. Vorbemerkungen.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
06.02.33	24,000	m ²		
	Weidenspreitlage mit Uferfaschine			
	Erstellen und Einbauen einer Weidenspreitlage mit Uferfaschine gemäß Detail, inklusive aller dazu notwendigen Arbeiten, Maschinen, Materialien und Hilfsmittel. Die Materialgewinnung ist einzukalkulieren, s. Vorbemerkungen.			
	Die austriebsfähigen möglichst langen und geraden ca. 2 - 5 jährigen Weidenruten werden senkrecht zur Böschung dicht an dicht gelegt werden, so dass die Fläche gut abgedeckt ist. Je nach Stärke der Äste 10 - 30 Stück je lfm. Die unteren Enden müssen unbedingt unter den Mittelwasserbereich ragen und dort sorgfältig in die Böschung bzw. die Sohle eingebunden werden. Zum Schutz gegen Ausspülung ist eine Weiden- faschine am Fußende einzubauen. Das schützende Rutenwerk der Weiden ist mittels Querstangen fest an die Böschung zu pressen. Dazu werden vor dem Auslegen der Weidenruten Pflöcke · 4 - 8 cm, Länge 60 - 100cm im Abstand von 100 cm in mehreren Reihen (Reihenabstand 80 - 120 cm) derart eingeschlagen, dass sie noch ca. 10 - 20 cm nachgeschlagen werden können. An diese sind die Querstangen mittels geglühtem Draht möglichst stramm zu befestigen, damit sie beim Nachschlagen der Pflöcke nicht abrutschen. Nach dem Fertigstellen ist die ganze Spreitlage leicht mit bauseits vorhandener Erde abzudecken, so dass die Ruten gerade noch sichtbar sind. Einbautiefe der Spreitlage ca. 300 cm.			
06.02.34	110,000	m		
	Pfahlreihe einbringen (für Gitterbusch-Bauwerk)			
	Pfahlreihe aus angespitzten, zu liefernden Pfählen auf Sollhöhe			
	nach Zeichnung einbringen.			
	Holzart = Robinie, Eiche			
	Pfahllänge 150 cm			
	Mittlerer Durchmesser des Pfahls mindestens 15 cm			
	Lichter Pfahlabstand: 100 cm in der Reihe			
	Böschungsneigung 1:3 bis 1:20			
06.02.35	110,000	m		
	Gitterbuschbauwerk			
	Erstellen von Gitterbuschbauwerken im Bereich des Böschungsfußes aus nicht austriebsfähigem Astwerk und lebendem Weidenmaterial. Hierzu werden Reihen aus lebenden oder toten Holzpfählen im Abstand von 40-60 cm nebeneinander eingeschlagen, s. Pos. 06.02.34 . Zwischen die Holzpfähle wird totes und lebendes Astmaterial quer und längs zur Fließrichtung zu einem Gitter gepackt. Die erste Astlage wird quer zur Fließrichtung eingebaut damit eine ausreichende Verzahnung mit dem Untergrund stattfindet. Das Astwerk wird mit den Pfählen verdrahtet. Durch das fertige Astgitter werden ausschlagfähige Weideäste 1 St. je m ² als Setzstangen, d=6-10 cm, L= ca. 1,20-150 m) bis in den Boden gesteckt.			
	Größe Gitterbuschbauwerke: ca. 15-25 m ²			
	Einbautiefe: ca. 2-4 m			
	Bau von 4 Teilflächen entlang des kompletten Umgestaltungsabschnittes, Lage laut Plan.			
	Erstellung des Gitterbuschbauwerks inkl. aller			
	notwendigen Arbeiten und Materialien.			
	Die Materialgewinnung ist einzukalkulieren, s. Vorbemerkungen.			
	Siehe Detail.			
06.02.36	75,000	m ²		
	Vegetationswalze (Röhrichtwalze)			
	Erstellen und liefern einer Vegetationswalze (Röhrichtwalze) aus Kokosgewebe oder vergleichbarem verrottbarem Naturfasergewebe. Gewebe mit ca. 700 g/m ²			
	Zur Herstellung wird ein ca. 40 cm breiter und 30 cm tiefer Graben ausgehoben, in den das Naturfasergewebe eingelegt wird. Wasserseitig kann der Graben und die spätere Walze mit Pflöcken aus Totholz abgegrenzt werden. Das Naturfasergewebe im Graben wird nun mit Boden zu 2/3 verfüllt, in das die zuvor gewonnenen Hochstauden-/Röhrichtsoden (s. Pos. 1.1.6) gepflanzt werden (3-5 Pflanzen/Soden / m ²). Zwischenräume werden mit Boden verfüllt und die Fläche angesät (Ufermischung, s. Pos. 06.04.3). Anschließend wird erst das land-, dann das wasserseitig liegende Gewebe zugeschlagen und durch die Überlappung hindurch mit Totholzpflöcken verpflockt. Das restliche Gewebe wird über der zu schützenden Böschung nach vorangegangener Ansaat oder Pflanzung von Stauden (4-5 Pflanzen / m ² , Soden oder Topfware) ausgebreitet und verpflockt mit mindestens 1 Pflock / m ² . Die Ränder sind umlaufend mind. 20 cm tief einzugraben und mit mindestens 1 Pflock pro Laufmeter zu befestigen.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
06.02.37	35,000	m ²		
06.02.38	200,000	m ²		
06.02.39	1.375,000	m ²		
	1,000	psch		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
06.03	573	Pflanzflächen		

Hinweis Pflanzenbestellung & Erlen AG

Pflanzenbestellung:

Für den Bau der lebenden ingenieurb biologischen Bauweisen kommen neben den zu gewinnenden Weiden auch bewurzelte Gehölze zum Einsatz (wurzelnackte Baumschulware oder Forstware).

Diese Ware kann bei Baumschulen nur ab Herbst bis ins frühe Frühjahr (ca. bis Anfang April, abhängig von der Witterung) bezogen werden. Das für die Baustelle benötigte Pflanzmaterial (s. Pflanzliste) ist vom AN umgehend nach Auftragsvergabe bei einer geeigneten Baumschule zu bestellen und rechtzeitig zu beziehen. Das Pflanzmaterial ist gegebenenfalls auf der Baustelle für den späteren Einbau entsprechend dem Bauablauf (Bauzeitenplan Sache des AN) einzuschlagen (s. Pos. Einschlagplatz herstellen) und bis zum Einbau zu pflegen.

Für Stillstandszeiten, die im Bauablauf durch fehlendes Pflanzmaterial entstehen, ist der AN verantwortlich. Bei Versäumnis einer rechtzeitigen Bestellung der für die ingenieurb biologischen Bauweisen benötigten Pflanzen, hat der AN Ersatz in Form von Containerware zu liefern. Die Mehrkosten für den Erwerb von Containerware im Vergleich zu der ausgeschriebenen wurzelnackten Ware trägt der AN.

Lieferung Erlenjungpflanzen:

Für Pflanzung hinter Totfaschinen:

Die für die Hinterpflanzung der Totfaschinen benötigten Schwarzerlen (ca. 150 Stk.) hat der AG vorab im Herbst 2024 aus Naturbeständen gewonnen und in der Stadtgärtnerei Stuttgart eingeschlagen. Die in der Ausbildungsgärtnerei zur Zwischenkultur eingeschlagene Schwarzerlen sind durch den AN dort abzuholen und auf die Baustelle zu transportieren (s. Pos. 06.02.29). Pflanzen werden vom AG aus Einschlag geholt und zur Abholung bereitgestellt; benötigte Vorlaufzeit ca. 3-4 Werktage.

Dies ist im Bauablauf zu berücksichtigen und der AG rechtzeitig zu informieren bzw. die Bereitsstellung der Pflanzware anzufordern.

Für Pflanzung Pflanzflächen:

Die für die Pflanzung benötigten Eschen (ca. 28 Stk.) wurden ebenfalls vorab aus Naturbeständen gewonnen. Sie werden frei Baustelle durch Beauftragte des AGs auf die BE-Fläche geliefert.

Dies ist im Bauablauf zu berücksichtigen und der AG rechtzeitig über den Bedarf zu informieren (ca. 2 Wochen Vorlaufzeit) bzw. die Bereitsstellung der Pflanzware anzufordern.

Vorbemerkungen gebietseigenes Pflanzmaterial

Vorbemerkungen gebietseigenes Pflanzmaterial

In Bezug auf § 40, Abs. 4 des Bundesnaturschutzgesetzes sind in der freien Natur nur gebietseigene Pflanzen und Saatgut zur Pflanzung zugelassen (Gefahr der Verfälschung der Tier- und Pflanzenwelt).

Gehölze

Für die Gehölzpflanzungen ist entsprechend der beiliegenden Pflanzliste nur gebietseigenes Pflanzmaterial mit Herkunftsnachweis des Vorkommensgebietes (VKG)

5.1 (entspricht Herkunftsgebiet HkG 7 alt) "Süddeutsches Hügel- und Bergland"

und/oder Pflanzgut aus dem entsprechenden Herkunftsgebiet nach dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) zur Pflanzung zugelassen. Der entsprechende Nachweis über die Lieferbarkeit des spezifizierten Pflanzmaterials ist acht Wochen vor der Pflanzenbestellung durch den AN zu erbringen. Hierzu ist z.B. das Angebot des Pflanzenlieferanten/Baumschule mit Kennzeichnung des Vorkommens/Herkunftsgebietes sowie entsprechenden Nachweisen vorzulegen.

Wird zu diesem Zeitpunkt festgestellt, dass einzelne Arten oder Stückzahlen nicht am Markt erhältlich sind, sind in Abstimmung mit dem Auftraggeber und dessen Vertreter (Bauüberwachung) Alternativen zu erarbeiten und umzusetzen. Dies kann beispielsweise durch eine Umverteilung der Stückzahlen unter den zu pflanzenden Arten erfolgen. Eine Substitution durch Arten angrenzender Vorkommens/Herkunftsgebiete ist nicht zulässig.

Das Zertifikat für das Pflanzgut ist vor der Pflanzung im Original vorzulegen!

Falsch gelieferte oder gepflanzte Pflanzen sind auf Kosten des AN durch diesen von der Baustelle zu entfernen und durch Pflanzen mit entsprechendem Herkunftsnachweis zu ersetzen.

Saatgutmischungen

Für die Ansaaten ist nur gebietseigenes Saatgut (Wildpflanzensaatgut, sog. Regio-Saatgut) mit Herkunftsnachweis des Produktionsraumes / Herkunftsgebietes 7 (Süddeutsches Berg- und Hügelland) zugelassen. Der entsprechende Nachweis bzw. die Zertifizierung ist auf Verlangen vorzulegen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
06.03.1				
<p>Falsch geliefertes Saatgut ist auf Kosten des AN durch diesen von der Baustelle zu entfernen und durch Saatgut mit entsprechendem Herkunftsnachweis zu ersetzen.</p> <p>Einschlagplatz für Pflanzen herstellen Einschlagplatz für Pflanzen einrichten, unterhalten und nach Abschluss der Arbeiten den alten Zustand wiederherstellen. Platz wildsicher einfrieden.</p> <p>Fläche für Einschlag nach Wahl AN (im Bereich der Baustelle außerhalb des Überschwemmungsgebietes, in der Baumschule oder auf Betriebsflächen AN, etc.).</p> <p>Die eingeschlagenen Pflanzen sind bis zum Einbau in die ingenieurb biologischen Bauweisen zu pflegen und zu wässern. Dies ist entsprechend dem Zeitplan des AN einzukalkulieren.</p>				
06.03.2	1,000	psch	_____	_____
<p>Pflanzlieferung Heister oB Pflanzlieferung Heister, siehe Pflanzliste.</p> <p>Qualität 2 x v. oB, Höhe ca. 150-200 cm</p> <p>Es sind nur gebietseigene Pflanzen mit Herkunftsnachweis zur Pflanzung zugelassen. Der entsprechende Nachweis ist vor Pflanzung zu erbringen.</p> <p>Die Abrechnung erfolgt :</p> <p>Mengenmäßig nach den im Pflanzplan oder Stückliste festgelegten und eingepflanzten Stückzahlen.</p>				
06.03.3	5,000	St	_____	_____
<p>Pflanzlieferung Bäume (Forstware) Qualität Forstware 1+1 oder 1+2, Höhe ca. 120-150 cm mit Herkunftsnachweis (Herkunftsgebiet "Süddeutsches Hügel- und Bergland"). Der entsprechende Nachweis ist vor Pflanzung zu erbringen.</p> <p>Arten s. Pflanzliste z.B.:</p> <p>Alnus glutinosa, Acer pseudoplatanus, etc.</p> <p>Die Abrechnung erfolgt :</p> <p>Mengenmäßig nach eingepflanzten Stückzahlen.</p>				
06.03.4	127,000	St	_____	_____
<p>Pflanzlieferung Sträucher Pflanzlieferung Sträucher, siehe Pflanzliste.</p> <p>Qualität:</p> <p>Sträucher 2 x v. oB 3-4 Triebe Höhe 60 - 100 bzw. 100-150 je nach Gattung.</p> <p>Es sind nur gebietseigene Pflanzen mit Herkunftsnachweis zur Pflanzung zugelassen. Der entsprechende Nachweis ist vor Pflanzung zu erbringen.</p> <p>Die Abrechnung erfolgt :</p> <p>Mengenmäßig nach den im Pflanzplan oder Stückliste festgelegten und eingepflanzten Stückzahlen.</p>				
06.03.5	1.920,000	St	_____	_____
<p>Pflanzarbeit Heister oB Heister aus Positionen zuvor nach DIN 18916 in herzustellende und wieder zu verfüllende Pflanzgrube pflanzen inkl. erforderlicher Nebenarbeiten, wie Rückschnitt, ggf. Einschlag, erstmaligem Wässern und Einbringen von Bodenverbesserungsstoffen.</p> <p>Überschüssiger Boden ist einzuplanieren bzw. aufzunehmen und abzufahren. Gebühren für Deponierung sind mit einzukalkulieren.</p> <p>Die Pflanzung wird nach der Stückzahl berechnet.</p>				
06.03.6	5,000	St	_____	_____
<p>Pflanzarbeit Forstware Forstware aus Pos. zuvor nach DIN 18916 pflanzen inkl. erforderlicher Nebenarbeiten, wie Rückschnitt, ggf. Einschlag, erstmaligem Wässern und Einbringen von Bodenverbesserungsstoffen.</p>				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

06.04 574 Rasen- und Saatflächen

Hinweis Ansaat Oberbodenmiete

Die Oberbodenmieten sind für die Dauer der Zwischenlagerung zur Verhinderung von Erosion, zur Förderung der Verdunstung, zur Unterdrückung von Unkrautvegetation und zur Aufrechterhaltung des Hohlraumsystems im Boden mit einer Saatgutmischung aus Leguminosen und Gräsern anzusäen (Landsberger Gemeinde) bei Standzeit Miete > 3 Monate.

Die Ansaat hat unmittelbar nach Anlage der Miete zu erfolgen!

Umlagerungen des zwischengelagerten Oberbodens sind zu vermeiden, da sie das Bodengefüge stören.

06.04.1 **Ansaat Oberbodenmieten herstellen**

Ansaat von Oberbodenmieten nach Wahl des AN herstellen inkl. Lieferung und Mischung des Saatgutes und ggf. benötigter Zuschlagsstoffe, etc.

Ansaatstärke gesamt: 50 kg/ha

Ansaatzeitpunkt: April - September

Saatgutmischung: "Landsberger Gemeinde"

Saatgutzusammensetzung, z.B.:

- 30% Welsches Weidelgras
- 30% Inkarnatklee
- 20% Wintersaatwicke
- 20% Pannonische Wicke

Ansaatflächen (oberbodenmieten): Böschungen mit Neigung bis 1:1,5, Schütthöhe Bodenmieten

Oberboden: bis max. 2,00 m

Die Oberfläche der Mieten ist schüttrau auszubilden und nicht glatt abzuziehen, um ein geeignetes Saatbett zu erhalten. Bei Bedarf ist die Mietenoberfläche vor der Ansaat aufzurauen.

Ausbesserung von Fehlstellen wird nicht gesondert vergütet.

500,000 m²

06.04.2 **Schnittarbeiten Oberbodenmieten**

Wiesenschnitt für angesäte Fläche Oberbodenmieten (Höhe

Oberbodenmiete: bis max. 2,00 m) durchführen.

Flächen geneigt bis 1:1

Die hierfür erforderlichen Arbeiten umfassen Schnittleistungen für Wiesen-/Böschungsflächen:

Schnitte 2 Stück bei einer Wuchshöhe von ca. 50 bis 80 cm Wuchshöhe. Schnitthöhe nicht tiefer als 8-12 cm.

Schnittverfahren: Balkenmäher in Kombination mit Freischneider bzw. nach Wahl AN.

Schnittzeitpunkt entsprechend Vegetationsentwicklungsstand in Abstimmung mit dem AG / der BÜ.

Mähgut am gleichen Tage entfernen, laden und zur freien Verwendung des AN abfahren. Kosten für Entsorgung des Schnittgutes sind einzukalkulieren.

500,000 m²

06.04.3 **Ansaat Ufersaum**

Liefern einer Wildpflanzen-Saatgutmischung Typ "Ufersaum" für nährstoffreiche Aueböden aus gebietseigenem Saatgut (Produktionsraum/Herkunftsgebiet 7 Süddeutsches Berg- und Hügelland), s. in Anlage beiliegende Saatgutliste für Artenzusammensetzung.

Ansaatstärke: 2 g/m²; 20 kg/ha

Bei Bedarf Saatgutmischung mit Sand, Sojaschrot oder

Sägemehl auffüllen.

35,000 m²

06.04.4 **Ansaat Feuchtwiese**

Liefern einer Wildpflanzen-Saatgutmischung Typ

"Feuchtwiese" für nährstoffreiche Aueböden aus gebietseigenem Saatgut (Produktionsraum/

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Herkunftsgebiet 7 Süddeutsches Berg- und Hügelland), s. in Anlage beiliegende Saatgutliste für Artenzusammensetzung.		
		Ansaatstärke: 2 g/m ² ; 20 kg/ha		
		Bei Bedarf Saatgutmischung mit Sand, Sojaschrot oder Sägemehl auffüllen.		
06.04.5	3.400,000	m ²	_____	_____
		Ansaat Fettwiese		
		Liefern einer Wildpflanzen-Saatgutmischung Typ "Fettwiese", (Produktionsraum/Herkunftsgebiet 7 Süddeutsches Berg- und Hügelland) , (artenreiche Futterwiese, 30% Kräuter + 70% Gräser), s. in Anlage beiliegende Saatgutliste für Artenzusammensetzung.		
		Ansaatstärke: 3 g/m ² ; 30 kg/ha		
		Bei Bedarf Saatgutmischung mit Sand, Sojaschrot oder Sägemehl auffüllen.		
06.04.6	9.120,000	m ²	_____	_____
		Fertigstellungspflege Wiesenflächen		
		Wiesenflächen nach DIN 18 917. Die Fertigstellungspflege umfasst alle Lieferungen, Leistungen und Nebenarbeiten, nach der Aussaat, die zur Erzielung eines abnahmefähigen Zustandes von Wiesenflächen erforderlich sind.		
		Der Abnahmestatus ist erreicht, wenn die Wiese einen in Wuchs und Verteilung gleichmäßigen Bestand erreicht hat, der im geschnittenen Zustand eine mittlere projektierte Bodendeckung von 75 % mit Pflanzen der geforderten Saatgutmischung aufweist. Die Abnahme ist zu beantragen.		
		Vorhandene Kahlstellen sind nachzusäen mit der jeweiligen Saatgutmischung.		
		Schröpfschnitt zur Entfernung unerwünschten Aufwuchses in terminlicher Absprache mit dem AG vornehmen. Mahdgut aufnehmen und entsorgen.		
06.04.7	9.155,000	m ²	_____	_____
		Fertigstellungspflege Wiesenflächen geneigt		
		Wiesenflächen, geneigt, nach DIN 18 917. Die Fertigstellungspflege umfasst alle Lieferungen, Leistungen und Nebenarbeiten, nach der Aussaat, die zur Erzielung eines abnahmefähigen Zustandes von Wiesenflächen erforderlich sind.		
		Böschungsneigung bis 1:1,5.		
		Der Abnahmestatus ist erreicht, wenn die Wiese einen in Wuchs und Verteilung gleichmäßigen Bestand erreicht hat, der im geschnittenen Zustand eine mittlere projektierte Bodendeckung von 75 % mit Pflanzen der geforderten Saatgutmischung aufweist. Die Abnahme ist zu beantragen.		
		Die hierfür erforderlichen Leistungen umfassen:		
		Nachsaat:		
		Vorhandene Kahlstellen sind nachzusäen mit der jeweiligen Saatgutmischung.		
		Schröpfschnitt:		
		1 x Schröpfschnitt zur Entfernung unerwünschten Aufwuchses in terminlicher Absprache mit dem AG vornehmen. Mahdgut aufnehmen und entsorgen.		
06.04.8	3.400,000	m ²	_____	_____
		Schnittarbeiten Wiesenflächen		
		Wiesenschnitt für Feuchtwiesen und Blumenwiesenflächen durchführen. Die hierfür erforderlichen Arbeiten umfassen Schnittleistungen für Wiesenflächen:		
		Schnitte 2 Stück bei einer Wuchshöhe von ca. 50 bis 80 cm Wuchshöhe. Schnitthöhe nicht tiefer als 8-12 cm.		
		Schnittverfahren: Balkenmäher bzw. nach Wahl AN.		
		Mahdgut am gleichen Tage entfernen, Laden und zur freien Verwendung des AN abfahren. Kosten sind einzukalkulieren.		
06.04.9	9.155,000	m ²	_____	_____
		Schnittarbeiten Böschungsflächen		
		Wiesenschnitt in geneigten Flächen durchführen, Böschungsneigung bis 1:1,5. Die hierfür erforderlichen Arbeiten umfassen Schnittleistungen für geneigte Wiesenflächen.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Schnitt bei einer Wuchshöhe von ca. 50 bis 80 cm Wuchshöhe. Schnitthöhe nicht tiefer als 8-12 cm.		
		Schnittverfahren: Balkenmäher bzw. nach Wahl AN.		
		Mähgut am gleichen Tage entfernen, Laden und zur freien Verwendung des AN abfahren. Kosten sind einzukalkulieren.		
	3.400,000	m ²	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
07	580 Wasserflächen			
07.01	582 Abdichtungen			
07.01.1	Feinplanum und Verdichten			
	Bestehendes und Rohplanum der Böschung im Abdichtungsbereich feinplanieren und verdichten.			
	Neigungswinkel 1 : 3, oberhalb der Matten bis 1 : 2			
	Fläche feinplanieren und auf 97 % Proctordichte verdichten.			
	Steine, Wurzeln sind zuvor zu entfernen.			
	Aufmaß im Gelände.			
	115,000	m ²		
07.01.2	Ton-Lehmdichtung liefern, einbauen			
	Ton-Lehmdichtung / Mineralische Weichdichtung liefern und zweilagig in zwei Arbeitsschritten zu je 15 cm Auftragsstärke in verdichtetem eingebauten Zustand einbauen. Verdichten mit geeignetem Gerät (vibrationsfrei, z.B. mit Schafffußwalze).			
	Bauteile: Gewässersohle und Uferböschungen bis 1:2.			
	Insbesondere wird auf die Richtlinien für die Prüfung mineralischer Weichdichtungen (RPW) hingewiesen und auf die Gewässerabdichtungsrichtlinien FLL (2023).			
	Kennwerte Materialanforderung:			
	Durchlässigkeit: kf <10 -10 m/s			
	Kohäsion: cu >10 kN/m ²			
	Plastizität: I p >0,15%			
	Die Abdichtungsschicht ist bis zur Fertigstellung zu schützen, z.B. gegen Feuchtigkeitsverlust, klimatische und mechanische Einwirkungen. Es dürfen beim Einbau keine Trocknungsrisse entstehen! Ggf. ist die Abdichtung bis zur Bespannung feucht zu halten.			
	Abrechnung über Lieferschein geliefertes Material.			
	Es wurde ein Umrechnungsfaktor von 2,1 von m ³ zu t angenommen.			
	Vor Einbau ist der Gütenachweis des Materials der Bauüberwachung zur Prüfung vorzulegen.			
	70,000	t		
07.01.3	Filtervlies GRK 4 liefern			
	Schutzvlies der Klasse 4 mit 250 g/m ² Flächengewicht, aus 100 % Polypropylen (PP), verrottungsbeständig, permanent hydrophil, chemisch und biologisch neutral liefern.			
	Klasse gemäß Geotextilrobustheitsklassen (GRK), siehe auch "Merkblatt für die Anwendung von Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaus".			
	145,000	m ²		
07.01.4	Filtervlies verlegen, Teich			
	Schutzvlies Polypropylen (PP), GRK 4 mit mind. 250 g/m ² aus sep. Pos. als Schutzschicht auf zuvor plan eingebauter Ton-Lehmdichtung lose im gesamten, Teichbett verlegen, Stöße mind. 20 cm überlappen und an Teichrändern über einzubauende Kiesschutzschicht ziehen (s. Detail).			
	Einbau inkl. aller erforderlichen Arbeiten und Werkzeug.			
	130,000	m ²		
07.01.5	Kies 8/16/32 liefern, einbauen			
	Kies, gewaschen, mit folgenden Körnungen liefern:			
	8/16 mm, Menge 12 t			
	16/22 mm, Menge 25 t			
	16/32 mm, Menge 25 t			
	Kies gleichmäßig durchmischen und als Schutz- und Ballastschicht über der Dichtlage im Teich auf dem Trennvlies einbauen.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Schichtdicke der Schüttung: 30 cm		
07.01.6	62,000 t	Kies 16/22 liefern Lieferrn von gewaschenem Filterkies der Körnung 16/22 mm.	_____	_____
07.01.7	3,500 t	Sickerpackung erstellen Sickerpackung zur Infiltration von Bachwasser in Teich aus Materialien aus gesonderter Pos. erstellen und einbringen. Abmessungen Filterpackung: BxH 50x30 cm Aufbau: Einbau und Zuschnitt eines thermisch gebundenem Geotextils GRK4, 100 % Polypropylen, verrottungsbeständig, permanent hydrophil, chemisch und biologisch neutral auf zuvor erstelltem Planum. Stöße sind mit mindestens 50 cm Überlappung auszuführen. Die Sickerpackung ist nach Füllung mit Filterkies komplett mit Vlies zu ummanteln, so dass eine Verschlammung ausgeschlossen ist. Füllung bestehend aus Filterkies 16/22 mm. Abrechnung über Aufmaß Laufmeter Sickerpackung in Längsabwicklung.	_____	_____
07.01.8	6,000 m ²	Befüllung Stillgewässer Nach Fertigstellung der Abdichtung und Überkiesung der Teichfläche, das Stillgewässer mit Wasser befüllen; Ziel: Vollbefüllung bis OK Dichtlage. Wasserentnahmestelle im Klärwerksgelände (Klärwerk Plieningen) aus Unterflurhydrant oder Wasserhahn. Standrohr mit Wasseruhr, Schlauch und Wasserwagen zum Transport zur Befüllstelle sind zu stellen. Wasserentnahme kostenpflichtig aus Leitungsnetz Stadt Stuttgart. Abrechnung über tatsächlich entnommene Wassermenge. Transport mit Wasserwagen zum Teich und Befüllung mit Schlauchleitung. Transportentfernung: bis 200 m	_____	_____
	90,000 m ³		_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
08		590 Sonstige Außenanlagen		
08.01		591 Baustelleneinrichtung		
08.01.1		Baustelleneinrichtung		
		<p>Einrichten der Baustelle, Vorhalten und Betreiben der Baustelleneinrichtung für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Arbeiten.</p> <p>Die Baustelleneinrichtungsflächen sind vom AN in Abstimmung mit dem AG festzulegen. Die Baustelleneinrichtungsfläche ist auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Kosten werden nach Baufortschritt abgerechnet.</p> <p>Folgendes ist zu beachten:</p> <p>Die Baufahrzeuge sind auf befestigten Flächen abzustellen.</p> <p>Die Baumaschinen und -geräte sind gegen Öl und Treibstoffverluste zu sichern und pflanzliche Schmierstoffe sind zu bevorzugen. Das Reparieren, Warten und Reinigen von Fahrzeugen und Maschinen ist im Baustellenbereich nicht zulässig. Im Baustellenbereich ist Ölbindemittel für Notfälle bereitzuhalten.</p> <p>Die Lagerung wassergefährdender Stoffe darf nur in den unbedingt benötigten Mengen unter Verwendung dichter Auffangwannen erfolgen. Die Auffangwannen müssen mindestens die gesamte Lagermenge der in ihnen gelagerten Behälter aufnehmen können.</p> <p>Für die Bauüberwachung, die Bauleitung, das Personal und das Magazin dürfen nur Baustellencontainer mit dichten Böden verwendet werden. Auf der Baustelle anfallende Abfälle sind in dichten Mülltonnen oder dichten Containern zu sammeln und ordnungsgemäß abzufahren.</p> <p>Es sind Sanitäreinrichtungen (Toiletten, Waschplätze, etc.) bereitzustellen, die in regelmäßigen Abständen zu reinigen sind (s. hierzu Bestimmungen nach Technischer Regel für Arbeitsstätten ASR A4.1 "Sanitärräume" Nr. 8 "Abweichende / ergänzende Anforderungen für Baustellen").</p> <p>Im Baugelände vorhandene Versorgungsleitungen, Kanäle, Kontrolleinrichtungen, Freileitungen u.ä. sind vom AN eigenverantwortlich zu erkunden und ggfs. zu sichern.</p> <p>Die Zugänge und Wege in das Baugebiet sind mit geeigneten Mitteln abzusperren.</p>		
08.01.2	1,000	psch	_____	_____
		Baustelleneinrichtung betreiben		
		<p>Baustelleneinrichtung unterhalten und betreiben. Ausser den vollen Monaten werden Teilzeiten nach Tagen zu 1/30 des Einheitspreises vergütet.</p>		
08.01.3	11,000	Mt	_____	_____
		Baustelle räumen		
		<p>Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dergl. räumen. Auf den benutzten Flächen und Zufahrten ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.</p>		
08.01.4	1,000	psch	_____	_____
		Bürowagen auf- u. abbauen		
		<p>Bürowagen für Bauüberwachung mit allen Einrichtungen anliefern, aufbauen und nach Bauende wieder abbauen.</p> <p>Mobiliar: Tischfläche 3 m², Bestuhlung für 10 Personen, Magnetwand oder gleichwertig einschl. Magnete, Befestigungsmittel für Pläne.</p>		
08.01.5	1,000	St	_____	_____
		Bürowagen vorhalten u. betreiben		
		<p>Bürowagen für Bauüberwachung mit allen Einrichtungen vorhalten, unterhalten und betreiben, wie z.B. reinigen und bei Bedarf heizen.</p> <p>Ausser den vollen Monaten werden Teilzeiten nach Tagen</p> <p>zu 1/30 des Einheitspreises vergütet.</p> <p>Für die Dauer der Bauzeit.</p>		
08.01.6	11,000	Mt	_____	_____
		Bauzaun		
		<p>Bereithalten und Aufstellen eines Bauzaunes, Baugitterzaun mit mobilen Fußelementen, Höhe 200 cm, während der gesamten Bautätigkeit der Ausschachtungs- und Bauarbeiten sowie an absturzgefährdeten Bereichen. Bauzaun aus Metallgitter mit Beleuchtung, der nach Ende der Bautätigkeit wieder abzubauen ist.</p>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
08.01.7	250,000	m		
		Rolltor für Bauzaunelemente		
		Liefern, montieren und unterhalten eines Rolltores passend zu den Bauzaunelementen des ANs .		
		Breite Rolltor zweiflügelig: 7,0 m (je Flügel 3,50 m)		
		Liefern und montieren von Kette und Vorhängeschloss mit 3 Schlüsseln. Je 1 Schlüssel an AG und BÜ aushändigen für die Dauer der Maßnahme. Schlüsselrückgabe erfolgt nach Beendigung der Maßnahme, alternativ Zahlenschloss.		
		Das Bauzauntor ist arbeitstäglich nach Beendigung der Bautätigkeit dicht zu schließen, so dass ein unbefugter Zutritt in das Gelände unterbunden ist.		
		Bauzaun nach Ende der Bautätigkeit wieder abbauen.		
		Einsatzorte:		
		<ul style="list-style-type: none"> • Zufahrt BE-Fläche • Zufahrt Baustraße Ausfahrt unterstrom • Zufahrt Baustraße Bereich Körschmündung 		
		Hinweis: Das Tor am oberstromigen Ende der Baustraße (Zufahrt von Kreuzung Mittlere Filderstraße - Zufahrtsstraße Klärwerk Plieningen) ist im Leistungsbereich Brückenbau enthalten.		
08.01.8	3,000	St		
		Bauzaun Kunststoff		
		Bauzaun einschl. der erforderlichen Tore und Pfosten standsicher aufstellen, während der Bauzeit vorhalten und unterhalten sowie nach Beendigung der Bauzeit entfernen. 70 v.H. des Preises werden nach Aufstellen, der Rest nach Entfernen des Bauzaunes vergütet.		
		Zaunhöhe = 1,00 m.		
		Abmessung L.2000 x H.1000 mm		
		Rohrdurchmesser der Standrohre: 42,5 mm		
		Folie: Typ RA1 A einseitig nach DIN 67520		
		Befestigungspunkte für Warnlampen: 11 x ø 10,5 mm		
		Werkstoff: Kunststoff / Stahl (feuerverzinkt) - Standrohr		
		Stapelnocken für sicheren Transport		
		Fläche für Firmenschriftzug: 170 mm breit, 85 mm hoch		
		Farbe: weiß		
		Gewicht: 16 kg		
08.01.9	30,000	m		
		Bauzaun Kunststoff umsetzen		
		Bauzaun innerhalb der Baustelle umsetzen.		
		Nicht wiederverwertbare Teile ersetzen.		
		Zaunhöhe = 1,0 m.		
		Zaun aus Kunststoff-Fertigteilen.		
08.01.10	30,000	m		
		Abgrenzung Flutterband		
		Erstellen einer Abgrenzung aus zu liefernden Absperreinhaltern aus Metall, L=1200mm, geriffelt, mit Spitze zum Einschlagen in den Boden und aus Abspermband Signal rot-weiß, Breite 70,0-80,0 mm (Flutterband) aus LDPE.		
		Die Halter sind im Abstand von max. 2,00 m und an allen Ecken der Absperfläche in den Boden einzubringen und das Flutterband umlaufend daran zu befestigen.		
		Einbauort: Abgrenzung von Tabuflächen im Baufeld, die aus Bodenschutzgründen nicht befahren		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

werden dürfen.

Position beinhaltet Materiallieferung, Einbau und Unterhaltung für die Dauer der Bauzeit inkl. Austausch von abgerissemem Band etc. sowie den Ausbau nach Fertigstellung der Maßnahme. Das Material geht nach dem Ausbau in das Eigentum des AN über.

08.01.11	100,000	m		
	Mobiles Bodenschutzsystem/Baustraße			
	Liefen und einbauen eines Bodenschutzsystems als mobile, temporäre Baustraße bzw. temporäre Befestigung der BE-Fläche, System nach Wahl AN.			

Einbau in ebenen und leicht geneigte Flächen

Einbaukonfigurationen (s. Plan 5.1):

- für Baustraße zwei Streifen zu je 1,8 m Breite
- Gesamtbreite 5 m
- flächiger Einbau im Bereich der BE-Fläche und Ausweichbuchten

z.B. System aus Stahlplatten, d= 15 mm, oder gleichwertig

System verlegen nach Wahl AN z.B. mittels Kran-LKW. Bei der Verlegung ist darauf zu achten, dass der Untergrund nicht beschädigt wird.

Vorhaltung für die gesamte Bauzeit, Ausbau und Abtransport, Reinigung nach Abbau sind einzukalkulieren.

Hinweis: Der Oberboden wird im Bereich der Verlegeflächen des mobilen Bodenschutzsystems nach Anweisung der BBB nicht abgetragen.

Abrechnung erfolgt nach Aufmaß Fläche

08.01.12	3.780,000	m ²		
	Abraum 0/80-100 liefern			
	Liefen von Abraum bzw. Schotter der Körnung 0/80-100mm.			

Gesteinsmaterial nach Wahl AN.

Abrechnung über Lieferscheine.

08.01.13	50,000	t		
	Grobschotter 56/150 liefern			
	Grobschotter der Körnung 56/150 aus gebrochenem Steinmaterial liefern.			

Gesteinsmaterial nach Wahl AN.

Abrechnung über Lieferscheine.

08.01.14	150,000	t		
	Baustraße/-rampe, miner. mit Vlies herst., ausb.			
	Liefen, Erstellen, Ein- und Ausbauen von Baustraßen/ -Baurampe für den nichtöffentlichen Verkehr.			

Aufbau Baustraße/-rampe:

Die Stärke der Baustraße/-rampe beträgt i.d.R. ca. 40 cm, im

Böschungsbereich erhöht sich dieser Wert über 150 cm.

untere Lage: Schrotten/Grobschotter 56/150, d=min. 30 cm

obere Lage: Siebschutt/Schotter 0/80 oder 0/100, d=15 cm

Breite der Baustraße/-rampe 5,0 m (plus Mündungstrichter Schleppkurven).

Generell ist die benötigte Fläche so gering wie möglich

zu halten.

Vor Einbau des Schotters ist ein Bauvlies (GRK 4) zu liefern und auf den Oberboden bzw. den Unterboden nach Abschieben des Oberbodens einzubauen (seitliche Überstand über Schotteraufbau min. 1,00 m).

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
<p>Nach Vorgabe der BBB ist der Oberboden in ebenen Wiesenflächen vor dem Bau der Baustraße nicht abzuschleppen, sondern vor Ort zu belassen.</p>				
<p>Das Baustraßenmaterial wird Eigentum des AN und ist von der Baustelle zu entfernen. Das Vliesmaterial ist komplett auszubauen und zu entsorgen.</p>				
<p>Schottermaterial: nach Wahl AN, versch. Körnungen (s. Lieferpositionen)</p>				
<p>Baustraße/-rampe erstellen, befestigen und beseitigen</p>				
<p>Zu beachten:</p>				
<p>Oberbodenarbeiten, Tiefenlockerung, Planum</p>				
<p>erstellen, Wiesenansaat im Bereich der Baustraßen/-rampen werden unter separaten Positionen vergütet.</p>				
<p>Sonstige erforderlichen Erdarbeiten sind mit einzukalkulieren.</p>				
	240,000	m ²	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
08.02	591	Verkehrssicherung LOS 1 + 2		

Hinweis Verkehrssicherung Los1+2

Die nachfolgend beschriebene Verkehrssicherung ist gemeinsam für das Los 1 "Brückenbau" und das Los 2 "Gewässerbau" herzustellen.

Grundlage hierfür bilden die in der Anlage beigefügten Verkehrszeichenpläne Nr.:

V_B_01_01_01 "Bauphase 1"

V_B_01_02_01 "Bauphase 2"

der Ingenieurgesellschaft mbH KARAJAN Ingenieure.

Die Verkehrssicherung ist ausschließlich durch den Bieter des Loses 2 "Gewässerbauarbeiten" betriebsfertig aufzubauen, vorzuhalten zu kontrollieren, zu betreiben und abzubauen.

Dies trifft auch dann zu, wenn der Bieter des Loses 1 "Brückenbau" beabsichtigt früher oder später zu beginnen als der Bieter des Loses 1 "Gewässerbau".

Die Verkehrssicherung ist gemäß in der Anlage beigefügtem Bauzeitenplan ab dem 06.07.2026 einzurichten. Terminliche Abweichungen sind mit der Bauleitung des Loses 1 und der Bauüberwachung des Auftraggebers abzustimmen.

08.02.1 **Verkehrssich. läng. Dauer aufbauen Arb.st.u. Uml.str VZ-Plan des AG**
StLK-Nr. :2110510531090199

Verkehrssicherung längerer Dauer einschließlich Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Absperrrgeräte, Warnleuchten und Aufstellvorrichtungen) betriebsfertig aufbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung, Betreiben und Abbauen werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet. Verkehrssicherung an Arbeitsstelle und Umleitungsstrecke.

Nach Verkehrszeichenplan des AG.

Länge des Arbeitsbereiches 'bis 1.500 m.'

Verkehrsrechtliche Anordnung nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen. Anfallende Gebühren 'sind einzukalkulieren.'

08.02.2	1,000	Psch		
		Verkehrssich. läng. Dauer vorhalten wie Vorposition		
		StLK-Nr. :2110511010		

Verkehrssicherung längerer Dauer vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle der Verkehrssicherung wird gesondert vergütet. Verkehrssicherung wie in Vorposition beschrieben.

08.02.3	335,000	d		
		Verkehrssich. läng. Dauer abbauen VZ-Plan des AG		
		StLK-Nr. :211051201090		

Verkehrssicherung an Arbeitsstellen längerer Dauer abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung entfernen, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung abbauen werden gesondert vergütet.

Nach Verkehrszeichenplan des AG.

Länge des Arbeitsbereiches '1.500 m...'

08.02.4	1,000	Psch		
		Kontrolle d. Verkehrss. an Arb.st. zwei bzw. einmal		
		StLK-Nr. :2110590529		

Kontrolle der Verkehrssicherung an Arbeitsstellen einschließlich temporärer Verkehrsschilder, vorübergehender Markierungen, transportabler Lichtsig-

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
08.02.5	335,000	d		
08.02.6	335,000	d		
08.02.7	6,000	St		
08.02.8	12,000	St		

nalanlagen, baulicher Leitelemente und transportabler Schutzeinrichtungen gemäß ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Die Kontrolle der Umleitungsstrecke wird gesondert vergütet.
Kontrolle zweimal täglich, an arbeitsfreien Tagen einmal täglich.
Dokumentation der Kontrolle 'schriftlich.'

335,000 d
Kontrolle d. Verkehrss. a. Uml.str. zwei bzw. einmal
StLK-Nr. :2110591029

Kontrolle der temporären Verkehrsschilder, vorübergehenden Markierungen, transportablen Lichtsignalanlagen, baulichen Leitelemente und transportablen Schutzeinrichtungen auf Umleitungsstrecke gemäß ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen.
Kontrolle zweimal täglich, an arbeitsfreien Tagen einmal täglich.
Dokumentation der Kontrolle 'schriftlich.'

335,000 d
Absp.g.,Warneinr. aufb. u. abb. Abspsch. 250x2000 Typ RA2 5 Strah.eins. rot Versorg. Wahl AN
StLK-Nr. :21105405052401

Absperrgerät oder Warneinrichtung betriebsfertig aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet.
Absperrschranke Größe 250 x 2000 mm mit Aufstellvorrichtung.
Mit retroreflektierender Folie Klasse RA2.
Mit 5 Richtstrahlern einseitig, rotes Dauerlicht, WL1. Energieversorgung nach Wahl des AN.

6,000 St
Absp.g.,Warneinr. aufb. u. abb. Schr.bake doppels Typ RA2 Versorg. Wahl AN
StLK-Nr. :21105405022001

Absperrgerät oder Warneinrichtung betriebsfertig aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet.
Schraffenbake Größe 1000 x 250 mm doppelseitig.
Mit retroreflektierender Folie Klasse RA2.
Energieversorgung nach Wahl des AN.

12,000 St
Verkehrssch.komb. aufbauen u. abb. VSch + ZSch H2 Ronde,Dreie.Quad. Größe 1 Typ RA2, B flach
Höhe 2,00 m
StLK-Nr. :2110521521131003

Verkehrsschildkombination aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung und Instandsetzung werden gesondert vergütet. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet.
Verkehrsschildkombination = 1 Verkehrsschild und Zusatzschild Höhe 2.
Verkehrsschild = Ronde, Dreieck, Quadrat, Achteck, Rechteck.
Größe 1.
Retroreflektierend mit Folie Klasse RA2, Aufbau B.
Schild = flach.
Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche = 2,00 m.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
08.02.9	2,000	St		
<p>Verkehrssch.komb. aufbauen u. abb. 2 VSch + ZSch H2 Ronde,Dreie.Quad. Größe 2 Typ RA2, B flach Höhe 2,00 m</p> <p>StLK-Nr. :2110521561231003</p> <p>Verkehrsschildkombination aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung und Instandsetzung werden gesondert vergütet. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet.</p> <p>Verkehrsschildkombination = 2 Verkehrsschilder und Zusatzschild Höhe 2.</p> <p>Verkehrsschild = Ronde, Dreieck, Quadrat, Achteck, Rechteck.</p> <p>Größe 2.</p> <p>Retroreflektierend mit Folie Klasse RA2, Aufbau B.</p> <p>Schild = flach.</p> <p>Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche = 2,00 m.</p>				
08.02.10	2,000	St		
<p>Verkehrsschild aufbauen u. abbauen UL links Größe 1 Typ RA2, B flach Höhe 1,50 m</p> <p>StLK-Nr. :21105203913102</p> <p>Verkehrsschild aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung und Instandsetzung werden gesondert vergütet. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet.</p> <p>Verkehrsschild 'Z422-16 mit Zusatz Umleit-F/R'</p> <p>Größe 1.</p> <p>Retroreflektierend mit Folie Klasse RA2, Aufbau B.</p> <p>Schild = flach.</p> <p>Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche = 1,50 m.</p>				
08.02.11	6,000	St		
<p>Verkehrsschild aufbauen u. abbauen UL rechts Größe 1 Typ RA2, B flach Höhe 1,50 m</p> <p>StLK-Nr. :21105203913102</p> <p>Verkehrsschild aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung und Instandsetzung werden gesondert vergütet. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet.</p> <p>Verkehrsschild 'Z422-26 mit Zusatz Umleit-F/R'</p> <p>Größe 1.</p> <p>Retroreflektierend mit Folie Klasse RA2, Aufbau B.</p> <p>Schild = flach.</p> <p>Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche = 1,50 m.</p>				
08.02.12	6,000	St		
<p>Verkehrsschild umsetzen Ronde,Dreie.Quad. Größe 2 Höhe 1,50 m</p> <p>StLK-Nr. :211052131202</p> <p>Verkehrsschild innerhalb des Arbeitsstellenbereiches umsetzen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.</p> <p>Verkehrsschild = Ronde, Dreieck, Quadrat.</p> <p>Größe 2.</p> <p>Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche = 1,50 m.</p>				
	6,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
08.03	596 Materialentsorgung			
08.03.1	Geräteinsatz für Bodenerkundung			
	Gerät für Bodenerkundung (Haufwerkbeprobung) mit Bedienung am jeweiligen Ansatzpunkt stellen und einsetzen.			
	Ansatzpunkte nach Angabe des baubegleitenden Geologen bzw. der BBB.			
	Gerät = Bagger (mind. 12 t oder nach Wahl AN) mit Bedienung			
	Abrechnung nach Aufwand auf Rapport.			
	Art = Haufwerkbeprobung			
	6,000	h	_____	_____
08.03.2	Entsorgung Oberboden bis BM-0*			
	Überschüssiger Oberboden/Bodenmaterial auf Miete gelagert nach EBV (Ersatzbaustoffverordnung) Klasse BM-0*			
	Bodenarten: Lehm, Schluff			
	abfahren und nach Wahl AN verwerten oder einer geeigneten zugelassenen Verfüllstelle/Erddeponie zuführen, einschließlich Gebühren für die Verwertung.			
	Nachweis und Abrechnung erfolgt über Lieferscheine.			
	Umrechnung 1 m ³ entspricht 1,70 t			
	480,000	t	_____	_____
08.03.3	Entsorgung Oberboden bis BM-F3			
	Überschüssiger Oberboden/Bodenmaterial auf Miete gelagert nach EBV (Ersatzbaustoffverordnung) Klasse BM-F3			
	Bodenarten: Lehm, Schluff			
	abfahren und nach Wahl AN verwerten oder einer geeigneten zugelassenen Verfüllstelle/Erddeponie zuführen, einschließlich Gebühren für die Verwertung.			
	Nachweis und Abrechnung erfolgt über Lieferscheine.			
	Umrechnung 1 m ³ entspricht 1,70 t			
	480,000	t	_____	_____
08.03.4	Weiterverwendung Bodenmaterial BM-0			
	Bodenmaterial, nach EBV (Ersatzbaustoffverordnung) BM-0			
	Bodenarten: Lehm, Schluff			
	(gemäß bodenkundl. Kartieranleitung)			
	abfahren und weiterverwenden oder einer geeigneten zugelassenen Verfüllstelle zuführen, einschließlich Auffüllgebühren.			
	2.540,000	m ³	_____	_____
08.03.5	Entsorgung Bodenmaterial BM-F1			
	Bodenmaterial, nach EBV (Ersatzbaustoffverordnung) BM-F1			
	(bis zu 50% mineralische Fremdbestandteile)			
	abfahren und weiterverwenden oder einer geeigneten zugelassenen Verfüllstelle/Erddeponie zuführen, einschließlich Auffüllgebühren.			
	740,000	m ³	_____	_____
08.03.6	Entsorgung Beton, unbewehrt, Steine			
	Beton- (unbewehrt) und Steinausbruchmaterial aus dem Baustellenbereich aus verschiedenen Positionen (Fundamente, etc.) abfahren und entsorgen einschließlich anfallender Deponiegebühren.			
	Die Materialien sind grundsätzlich getrennt zu			
	erfassen, so dass diese nicht als Mischgut abgerechnet			
	werden müssen.			
	Abrechnung über Lieferscheine Entsorgung.			
	15,000	t	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
08.03.7				
08.03.8	0,210	t		
08.03.9	5,000	t		
08.03.10	41,000	t		
	150,000	t		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

08.04 599 Ergänzende Leistungen

Vorbemerkungen Ergänzende Leistungen

01) Im Leistungsverzeichnis nicht enthaltene Leistungen werden nach den vorgegebenen Preisen des zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ausschreibung gültigen und bei der ausschreibenden Stelle aufliegenden Jahresbaupreisverzeichnisses abgerechnet.

Hinweis:

In der Spalte Einheitspreise (EP) ist der Faktor aus 1,00 plus Zuschlag bzw. 1,00 minus Abschlag einzutragen. Beispiel: Bei einem Abschlag von 10% ist 0,90 einzutragen. Bei einem Zuschlag von 15 % ist 1,15 einzutragen.

02) Aufmaß:

Die Abrechnungssumme pro Position darf 2.000 EUR und die Summe aller Positionen den geschätzten unverbindlichen Umfang nicht übersteigen.

08.04.1

Leistungen JB Gewässerbau

Leistungen aus JB Gewässerbau max 5.000 EUR

Die Gesamtsumme der einzelnen Positionen aus dem

Jahresbauverzeichnis (JB) darf den Umfang von

5.000 EUR nicht übersteigen.

Auf die vorgegebenen EP geben wir einen

Zuschlag von: x %, bzw. ein

Abschlag von: y %.

In der Spalte Einheitspreis (EP) ist der Faktor

Aus 1,00 plus Zuschlag bzw. 1,00 minus Abschlag

mit einzutragen.

5.000,000 psch

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01		210 Herrichten		
01.01		211 Sicherungsmaßnahmen		
01.02		212 Abbruchmaßnahmen		
01.03		214 Herrichten der Geländeoberfläche		
02		510 Erdbau		
02.01		511 Herstellung		
02.02		513 Wasserhaltung		
03		530 Oberbau, Deckschichten		
03.01		531 Wege		
04		540 Baukonstruktion		
04.01		547 Kanal- und Schachtkonstruktionen		
05		560 Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen		
05.01		561 Allgemeine Einbauten		
06		570 Vegetationsflächen		
06.01		571 Vegetationstechnische Bodenbearbeitung		
06.02		572 Sicherungsbauweisen		
06.03		573 Pflanzflächen		
06.04		574 Rasen- und Saatflächen		
07		580 Wasserflächen		
07.01		582 Abdichtungen		
08		590 Sonstige Außenanlagen		
08.01		591 Baustelleneinrichtung		
08.02		591 Verkehrssicherung LOS 1 + 2		
08.03		596 Materialentsorgung		
08.04		599 Ergänzende Leistungen		

Summe:

Ust 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.